

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

Inhalt:

Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben Deutschlands. — Lohnbewegung der Bremer Staatsarbeiter. — Ein Schulbeispiel. — Zutritte an die städtischen Arbeiter Dresdens. (I.) — Mühschritte in der Niddorfer Arbeiterpolitik. — Zum zehnjährigen Bestehen der Zilliale ziele. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausverrungen im Jahre 1910. (IV. Schlus). — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

beiter voraussetzen, das zu fordern die Stadtverwaltungen moralisch sein Recht haben.

Unsere Statistik weist nun folgende Resultate auf:

Bei kürzeren Versäumnissen in Familienangelegenheiten zahlen 91 Gemeinden die volle Veräumnis, teilweise 1 Gemeinden, ohne Angaben blieben 27 Orte. Kontrollversammlungen bezahlen 106 Gemeinden voll, teilweise 3, ohne Angaben blieben 13 Orte. Bei Wahlen und Terminen zahlen 93 Orte voll, bei Wahlen nur allein 5 Orte, teilweise 3 und unbeantwortet blieben die Fragen aus 21 Orten.

Zutritte bei militärischen Übungen werden von 45 Gemeinden gezahlt, und zwar in 45 Orten an alle städtischen Arbeiter, hingegen in 30 Orten nur an bestimmte begrenzte Gruppen, hiervon in 11 Orten an Verheiratete, in 6 Orten an Ständige, in 6 Orten an verheiratete Ständige, in 3 Orten an Arbeiter mit Angehörigen, in 10 Orten an Arbeiter mit Haushalt, in 1 Orten nur an Gasarbeiter, in einem Ort an Schlachthofarbeiter, in 6 Orten verchieden bzw. unbestimmt.

Als Maxenzzeit für den Bezug dieser Zahlungen haben 13 Orte für ihre Arbeiter einheitliche Normen, während 5 Orte nach gestaffelter Dienstzeit die Veräumnistimmen abwärts. Einheitlich verfahren ihren Arbeitern gegenüber 1 Orte ohne jede Maxenzzeit, 1 Ort mit 1/2 Jahr, 27 Orte mit einem Jahr, 5 mit 2 Jahren, 1 mit 3 Jahren, 1 mit 5 Jahren und 1 mit 10 Jahren.

Orte, welche je nach der Dienstzeit die Sätze geregelt haben: Als Mindestsatz 1 Ort keine Maxenzzeit, 1 Ort 1/2 Jahr und 3 Orte 1 Jahr, während als höchste Dienstzeit für 1 Orte 2 Jahre und für einen Ort 3 Jahre in Betracht kommen. Für 8 Orte wird ohne bestimmte Normen die Genehmigung erteilt. Bedauerlicherweise haben 39 Städte nähere Angaben hierüber nicht gemacht.

Sindstlich der Lohnhöhe, bis zu welcher die Dienstzeit vorüber der staatlichen Entschädigung und dieser gewährt wird, verfahren 57 Orte einheitlich, indem 11 Orte bis zu 100 Proz., 1 bis zu 80 Proz., 2 zu 75 Proz., 1 zu 70 Proz., 1 zu 66 2/3 Proz., 2 zu 50 Proz., 1 zu 33 1/3 Proz. zahlen. 8 Gemeinden zahlen unbestimmt um die staatlidkerheits gezahlten Veräumnistimmen folgenden Prozentatz des Lohnes aus: je 1 Ort 25 Proz., 10 und 50 Proz., 2 Orte 66 2/3 Proz. und 3 Orte 100 Proz. Von den staatlidkerheits gezahlten Entschädigungen zahlen 3 Orte als Mindestsatz 33 1/3 Proz. und als Höchstatz 66 2/3 Proz. des Lohnes, ohne auf die staatlidkerheits gewährten Leistungen Bezug zu nehmen. Während den 21 Orte je nach Dienstzeit die Veräumnistimmen zahlen. Hier kommen als niedrigste Sätze in Betracht 1 Ort mit 25 Proz., 1 Ort mit 33 1/3 Proz., 2 Orte mit 10 Proz., 8 mit 50 Proz., 1 mit 70 Proz., 7 mit 75 Proz. und ein Ort mit einem Tagelohn pro Woche. Als höchster Prozentatz kommt in Betracht in 18 Orten 100 Proz., in einem Ort 75 Proz., in einem Ort 66 2/3 Proz. und in einem Ort 3 1/2 Tagelöhne pro Woche. 3 Orte zahlen verchieden bzw. unbestimmt, bei 11 Orten fehlen die Angaben.

Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben Deutschlands.

III. Lohnfortzahlung bei kürzeren Versäumnissen und militärischen Übungen.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen sich dazu angeschlossen, bei kürzeren Versäumnissen die Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Der Not gehorchend, weil der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne weiteres ein Anrecht gewährt. Sehen wir zu Veranschaulichung wieder einmal diesen Paragraph hierher:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verliert, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund der Verhinderung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzukommt.“

Die Praxis und die gerichtlichen Entscheide haben den sich recht unalltlich gefakten Begriff „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ dahin festgelegt, daß neben Urlauben und die militärischen militärischen Dienstleistungen hierzu gerechnet werden.

Der Gesetzgeber ist jedenfalls recht vorsichtig gewesen, den Unternehmern nicht allzu wehe zu tun. Und doch! Was ist in der Praxis aus diesem Paragraph geworden? Durch Sondervereinbarungen oder richtiger durch willkürliche Vorschriften, denen sich der Arbeiter auf Gnade oder Ungnade anstellen muß (nämlich bei Strafe seiner Nichterfüllung), wird § 616 außer Kraft gesetzt! Und das von den Stadtverwaltungen, deren liberale Gesinnung, wenn man den obigen Paragraphen haben schaltet, nicht!

Aber gemacht! Es gibt ein Pflückerchen auf diese gesetzlichen Entredung. Wir, die „liberalen“ Stadtverwaltungen, sind und ja gar nicht so. Was stört nur der böse geistliche Mann. Und darum wollen wir „freiwillige“ Zusatzen machen. Es ist und bleibt aber nach unserer Meinung ein schwebendes Kapitel, daß man die rechtliche Basis aufhebt und dafür lauscherliche Bestimmungen macht, die von den Arbeitern vorzuziehen nicht selten zu schweben. Ablehnen und benützt werden und die ein „Wohlvorhalten“ der Ar-

Die Dauer der Zahlung ist für alle Arbeiter gleich in 43 Orten für die volle Dienstzeit, 6 Orte 8 Wochen, 1 Ort 5 Wochen, 2 Orte 1 Wochen und 10 Orte 2 Wochen, in einem Ort ist die Zahlung verschieden, während von 17 Orten die Angaben fehlen. 15 Orte staffeln die Dauer nach Dienstjahren, davon 13 mit einem Mindestsatz von 2 Wochen, 1 Ort bis zu 2 Wochen und 1 Ort mit einem Tag, während als Höchstdauer des Bezuges in Frage kommen 3 Orte mit 4 Wochen, 1 Ort mit 30 Tagen, 1 Ort mit 6 Wochen und 9 Orte über 2 Wochen, aber mit anderen Sätzen, wie in den vorhergehenden eriten 2 Wochen.

Also auch hier ein Vieles, das nicht gerade immer von sozialer Einsicht der deutschen Stadtverwaltungen zeigt. Mögen unsere Kollegen diesen Zusammenstellungen die nötige Beachtung schenken, damit unererorts auf einheitlichere Regelung gedrängt werden kann.

IV. Bezahlung von Wochenfeiertagen und früherem Arbeitschluß an Vorabenden vor feiertagen.

Noch immer ist aktuell, was wir in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ des Jahrganges 1907 aneinanderreichten: „Es sollte mit dem veralteten Prinzip des Stunden- oder Tagelohnes aufgeräumt und Wochenlöhne eingeführt werden mit Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Ist es doch eben das Los eines großen Teiles der städtischen Arbeiter, Sonn- und Feiertags in Dienst zu sein, die weil die Arbeit es erfordert. Damit erlaßt sich eigentlich von selbst als Monseigneur die Bezahlung von Wochenlöhnen.“

Aber auch nach weiteren fünf Jahren, also Anno 1916, werden wir den zähen, aber andauernden Kampf führen müssen um Gewährung solcher selbstverständlichen Forderungen. Immerhin weist unsere Statistik einige Fortschritte gegen früher auf. Von 120 Städten der Statistik zahlen 71 die Wochenfeiertage, und zwar an alle ihre Arbeiter 50, nur den Wochenlöhnern 2, nur den Monatslöhnern 3, nur den Stadtarbeitern bzw. den städtischen Arbeitern 1, den Wochen- und Monatslöhnern 3, den Wochen- und Jahreslöhnern 1, einzelnen Wochenlöhnern eine Stadt, sowie ferner je 1 Stadt den Elektrizitäts- und Manufakturarbeitern, den Gaswerkarbeitern und Müttern, den Müttern, Straßeneinigern, Baumarbeitern, Wasserwerkarbeitern und 1 verchieden.

Die Gewährung ist einheitlich nach bestimmter Monatszeit in 16 Orten, in 2 Orten nach Dienstjahren. Für 102 Orte blieb die Frage leider unbeantwortet. In einem Ort erfolgt sie ohne Karenzzeit, in einem Ort nach sechswochiger, in 1 Orten nach 1 Jahr, in 5 nach 2, 3 nach 3 und in 2 Orten nach 5 Jahren, in 2 Orten werden nach 1 bzw. 2 Jahren die Feiertage voll bezahlt. Gewährt werden in je einem Ort 19, 11 und 12 Feiertage, in 1 Orten 10, in 5 Orten 9, in 17 Orten 8, in 3 Orten 7—8, in 8 Orten 7, in je einem Ort 6 und 1, in 3 Orten 3, in 2 Orten 2, in einem Ort 1 bzw. 2, in einem Ort 1 und in 23 Orten werden alle vorkommenden Wochenfeiertage bezahlt. In 2 Orten verchieden. Bezahlt wird: in 63 Orten die volle, in je einem Ort die Zahlung von 75 bis 100 Proz., 60 Proz. und 50 bis 100 Proz., sowie in 8 Orten nur 50 Proz. des Lohnes. 16 Orte haben nicht geantwortet.

Audere freie Tage werden noch gewährt aus besonderen Anlässen in 27 Orten, und zwar jährlich 2½ Tage in einem, 2 Tage in 2, 1½ in 1, einen ganzen und 3 halbe Tage in einem, 1 Tag in 3 Orten, 2 halbe Tage in 5, ein halber Tag in 6 Orten, ein halber Tag teilweise in einem Ort und unbestimmt in 6 Orten.

Als Höchstes kommen also für alle Arbeiter ohne jedwede Karenzzeit alle Feiertage des Jahres bei 100 Proz. des Lohnes in Betracht, während als Geriniges die Zahlung von 50 Proz. für einen Tag bei einer Karenzzeit von 5 Jahren an einzelne Gruppen gewährt wird.

Während der frühere Arbeitschluß vor Sonn- und Feiertagen in den Großstädten sich mehr und mehr einbürgert, können auch hierin die Gemeinden nicht allzu viel

ausweichen. Die Bezahlung früheren Arbeitschlusses erfolgt insgesamt in 93 Gemeinden, davon in 75 für alle Arbeiter, in 1 Gemeinden nur für Van, eine nur für Gas, 2 für Gas- und Bauarbeiter, in 1 Ort nur teilweise und in 10 Orten verchieden. 62 Orte hiervon haben für ihre Arbeiter einheitliche Sätze, während 17 Orte Staffeln haben. Von den Einheitsätzen kommen in Betracht je eine Gemeinde 6, 5, 4 und 3 Stunden, 10 Gemeinden je 2 Stunden, teilweise 2 Stunden 7 Gemeinden, 1 Gemeinden 1½, 11 eine Stunde und 7 verchieden. Von den gestaffelten eine Gemeinde 3—6, 3 gleich 2 1, eine teilweise 2 1, 2 Gemeinden 2 3, eine 1—5, eine 1 3, 6 Gemeinden 1 2, 2 Gemeinden 1½—1½ Stunden. Die Zeit wird voll bezahlt in 81 Gemeinden, halb voll bezahlt in 2 Gemeinden, nicht bezahlt in 6 Gemeinden, teilweise in 2 Orten, während aus 29 Orten die Beantwortung fehlt.

In recht vielen Gemeinden wird weder bei früherem Arbeitschluß noch für Wochenfeiertage Bezahlung zugestanden. Sie stellen nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden in Berechnung. Arbeitszeitkürzungen in Winter oder an Regentagen usw. werden gleichfalls in Abzug gebracht, in einzelnen Gemeinden allerdings auch voller Tagelohn gezahlt; statistische Unterlagen stehen uns hierüber leider noch nicht genügend zur Verfügung. Konstatieren können wir trotzdem, daß es auf diesem Gebiete stark am Entgegenkommen der Stadtverwaltungen mangelt.

Wie lautet doch die Vitae, die den Arbeitern und besonders den Gemeindeförderungsvorgängen wird bei Lohnforderungen? Die Stadtverwaltungen haben ein warmes Herz für ihre Angehörigen und Arbeiter. Sollte man aus den Arbeiterfürsorge-Eintritten ein zusammenfassendes Urteil abgeben, müßte es lauten: Wir vermessen Großzügigkeit und Warmherzigkeit in Eurer Sozialpolitik!

So verbleibt den Gemeinde- und Staatsarbeitern neben dem kategorischen Trängen nach höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit die energische Forderung auf weitergehende Arbeiterfürsorge.

Lohnbewegung der Bremer Staatsarbeiter.

Um die Zeit schon sind unsere Bremer Kollegen an der Arbeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der Kollegen herbeizuführen. In verchiedenen Betriebs wie auch allgemeinen Versammlungen wurde Stellung zu den Forderungen der Staatsarbeiter genommen und beschlossen, diese durch die Verwandlung der Deputationen einzuleiten und zwar: auf Erhöhung der Tagelöhne, Einführung von Dienstleistungslohn, Erhöhung der Zuschläge für Nebenstunden und Feiertagsarbeiten, volle Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Doppelte Bezahlung für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, wöchentliche Lohnzahlung, Durchführung des Achtundzigtages für alle Staatsarbeiter und des Neuntages für die des Tages ihrer Beschäftigten, volle Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen, bei eintretendem Arbeitsmangel Herabsetzung der Arbeiter in andere Betriebe, Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Des ferneren Wegfall des Begriffs „nicht mündige Arbeiter“ und Erweiterung des Sommerurlaubes.

Zeitens des Senates wurde nun abgelehnt, unsern Verband als rechtmäßige Vertretung der Staatsarbeiter anzuerkennen, sondern er verwies auf die Arbeiterausschüsse, auch erklärte man sich nicht geneigt, die Forderungen der Arbeiter generell zu behandeln, sondern verwies dieselben an die einzelnen Deputationen. In überfalliger Versammlung vom 18. Oktober erklärten die Kollegen, sich dem sagen zu wollen, verlangten aber, daß die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis Sonntag, den 21. Oktober erfolgen sollte, um in einer weiteren Versammlung am 22. Oktober hierzu Stellung nehmen zu können. Infolge der andauernden Forderung und jüngerer Mithilfe der sich der Arbeiter jedoch große Erregung bemächtigt, vielfach durch sogar helle Empörung Eingang gefanden. Die Versammlung vom 22. Oktober, 1900 an der Zahl, waren dabei auch allgemein von Streitgedanken erfüllt.

Bei der Berichterstattung der Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe wurde mitgeteilt, daß an Lohnzulagen gewährt werden soll: Wasserbau 20 Pf. pro Tag, Hafen und Eisenbahnen 20 Pf. für Streckenarbeiter, Fuher, Vorarbeiter, Handwerker, Wagenreiner und Notierer 25 Pf., Maschinenschuppenarbeiter 30 Pf., Arbeiter am Wall 20 Pf., Erleuchtungs- und Wasserwerke Tagelohnarbeiter 20 Pf. pro Tag, Wochenlöhner 1,30 Mk. pro Woche. Allgemein wurde von allen Deputationen zugestanden, daß den Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen bis zu 80 Proz. gewährt werden soll, die Verhandlungen hierüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Den Vieh- und Schlachtbefeizern wie im Tiefbau hat man die Errichtung von Arbeiterausschüssen zugewilligt. Die Kollegen vom Wasserbauhof und der Straßenreinigung sollen hingegen leer ausgehen. Ihnen hat man allerdings zugestanden, den Begriff „ständige Arbeiter“ in Wegfall zu bringen. Die Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke sollen ferner erhalten: Arbeiteraustausch mit sämtlichen anderen Betrieben bei Arbeitsmangel, 48 Stunden Ruhepause für Wechschichtarbeiter alle 6 Wochen durch Einführung einer Erfschicht, weitere Anstellung von Erwägungen zur Einführung des Achtstundentages.

Die Arbeiter selbst erklärten sich mit diesen Zugeständnissen nicht zufriedenge stellt. In der Versammlung sprachen die Mehrzahl der Kollegen für sofortige Arbeitsniederlegung. Nur mit Mühe gelang es, die erregten Gemüter zu besänftigen und eine Resolution zur Annahme gelangen zu lassen, in der gesagt wird, daß die wenn auch geringen Zugeständnisse einzelner Deputationen anerkannt, daß sie aber unzulänglich und nur als Abschlagszahlung angesehen werden. Die strikte Ablehnung der Forderungen durch einzelne Deputationen wurde hingegen angesichts der Feuerung wie auch des technischen Fortschritts, als eine Verhöhnung der Arbeiter bezeichnet. Daher erhielt die Verbandsleitung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Durchführung des Kampfes zu ergreifen. Die Versammlung erklärte, diesbezüglichen Aufsen der Verbandsleitung umgebend Folge leisten zu wollen. Ehe es jedoch zum Neuzeriten kommt, soll noch ein letztes Mal mit den Deputationen auf nachstehender Grundlage verhandelt werden: Sofortige Einführung der 8stündigen Arbeitszeit, der neunstündigen Rüte nächsten Jahres, Mindestlohnzulagen für alle Arbeiter von 30 Pf. pro Tag sowie Fortzahlung des vollen Lohnes in Krankheitsfällen unter Bezug des Krankengeldes. Zu den Resultaten der weiteren Verhandlungen soll am 24. Oktober eine weitere Versammlung Stellung nehmen. Trotzdem die Resolution mit übergroßer Majorität angenommen worden war, begannen die mit ihrer Meinung Unzufriedenen nunmehr sich gegen ihre Durchführung zu wenden. Sie wollten absolut im Streit proklamiert wissen.

Der Senat kann hieraus erschen, wie erregt die Gemüter sind und wie ernst die Situation ist. Die Feuerung hat ihre Wutung getan. Da muß früher Verkümmtes nachgeholt werden. Eine Wahrung mehr für den Senat und die einzelnen Deputationen, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, wenn nicht anders der Kampf die schärfsten Formen annehmen soll.

Ein Schulbeispiel.

Unter „Ein Danaergesicht“ berichteten wir in der „Gewerkschaft“ vom 20. d. M. über eine der Arbeiterität der Hamburgers Deputation ohne weiteres durch die Arbeitsordnung einzuzwängen die Verdrückterung der Arbeitsbedingungen. Nach der Bestimmung sollte in Krankheitsfällen nach jedwähliger Dauer der Krankheit das Arbeitsverhältnis der betreffenden Arbeiter ohne weiteres als gelöst gelten und solche Arbeiter, nachdem sie ihre Erwerbsfähigkeit wieder erlangt, nur wieder eingestellt werden, so weit anständig, und in ihre vor ihrer Erkrankung erworbenen Rechte mit dann, wenn sie nachweislich wieder die früheren Dienstbedingungen voll auszufüllen vermöchten und inwischen, vom Tage der Erkrankung ab berechnet, nicht mehr als 10 Wochen veranlassen könnten. Wir berichteten ferner, daß die Arbeiterität gegen diesen Inhalt der neuen Arbeitsordnung am 3. d. M. ohne weiteres widersprochen und ab 1. d. M. in Kraft gesetzt in entscheidender Weise demonstriert und den Arbeiterauschuss aufzufordern habe, sofort die Einführung einer außerordentlichen Sitzung und in dieser die Durchsetzung jenes Gegenstandes zu beschließen. Die Arbeiterität hat nun aber noch weiter. Der Weg durch den Arbeiterauschuss die an die Zettel im Sitzungsprotokoll der Deputationen ist im Weg im Handeln gegen die Arbeiterität sind die Ausdrucksorgane der Deputation „kurz“. Es konnte mancher Arbeiter gehängt werden, bevor die Deputation den für alle gelieferten Strick fortnehmen und „zu den abgelegten Akten“ tun würde. Schnell den Strick zerreißen, dann ist er weg! In neuen Versammlungen kamen die Kollegen zusammen und jeder von ihnen unterschrieb die Erklärung, daß er die (in Rede stehende) Bestimmung in der Arbeitsordnung nicht als rechtsverbindlich für sich anerkenne. 1793 Handwerker, Vorarbeiter und Arbeiter im Hochbau- und Ingenieurwesen (inklusive Straßenreinigung) handelten insofern einig, und am 19. d. M. wurden der Deputation die Erklärungen zugestellt. Damit war für diese 1793 Mann die Bestimmung über die Entlassung erkrankter Arbeiter annulliert. Für diejenigen Arbeiter, die die Erklärung nicht abgaben, bleibt sie bis auf weiteres in Kraft. Dies wird nun schließlich aber wohl für die Deputation keinen Wert haben. Denn die Zahl dieser in Betracht kommenden Kollegen beträgt nur zirka 300.

Unterdessen hatte der Arbeiterauschuss seinen Antrag auf Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung mit der fraglichen Tagesordnung eingebracht. Die Sitzung wurde alsbald einberufen und fand am 21. d. M. statt. Nach längerer Verhandlung wurde folgender, die angefochtene Bestimmung in der Arbeitsordnung betreffende Abänderungsantrag an die Deputation beschlossen: „Für den Fall einer über den Zeitraum von sechs Wochen hinaus sich erstreckenden Erkrankung gilt das Dienstverhältnis als gelöst. Bei Erlangung der Erwerbsfähigkeit wird der Arbeiter wieder eingestellt unter Erhaltung der vor der Erkrankung erworbenen Rechte.“

Durch diesen Antrag hat der Arbeiterauschuss vermittelnde Tätigkeit zwischen der Deputation einerseits und der Arbeiterschaft derselben andererseits ausgeübt. Die 1793 Arbeiter haben durch ihre Erklärung, daß sie die vielgenannte Bestimmung in der Arbeitsordnung nicht als rechtsverbindlich anerkennen, diesen Teil des Dienstvertrages gelündigt und dadurch sich gegenüber die Deputation zum Handeln gezwungen. Entweder mußte jetzt die Deputation die 1793 Arbeiter entlassen, oder sie mußte die Arbeitsordnung zurücknehmen. Die Geschlossenheit der Arbeiterschaft gegenüber der „Autorität der Behörde“. Und deshalb — nach der Auflassung des Arbeiterauschusses — ein bedingungsloses Zurück von keiner Seite. Daher der Antrag des Arbeiterauschusses.

Zu diesem Antrage an sich wollen wir uns nicht äußern. Es liegt uns daran, daß die Angelegenheit in gütlicher Weise geregelt wird. Zweierlei hat sich aber in dem bisherigen Verlauf der Sache besonders deutlich gezeigt: Erstens, daß die Arbeiter nur durch eine starke Organisation ihre Interessen wahren können, und zweitens, daß die Arbeiterausschüsse auch eine Einrichtung im Interesse des Staates sind. Betrachtungen über andere Gesichtspunkte zur Sache später.

Mietszuschüsse an die städtischen Arbeiter Dresdens.

Die im April dieses Jahres erneut eingeleitete Lohnbewegung der hiesigen Arbeiter Dresdens ist nun zu einem gewissen Abschluß gelangt. Wir müssen aber gleich vorausschicken, nicht zur Zufriedenheit der Arbeiter. Denn der Rat in seiner Weisheit hat beschlossen, eine allgemeine Erhöhung der Lohnsätze abzulehnen. Da aber doch etwas getan werden mußte, so sollen die hiesigen Arbeiter Mietszuschüsse erhalten. Das wäre ja auch ganz gut und schön, wenn alle Arbeiter daran beteiligt wären. Doch das ist nicht der Fall, denn Mietszuschüsse erhalten nur Arbeiter mit Kindern. Ledige Arbeiter und solche ohne Kinder unter 16 Jahren erhalten den Mietszuschuß nicht, ja, sie sollen gar nichts erhalten, sie sollen völlig leer ausgehen! Nach der eigenen Zählung des Rates waren es am 15. Mai dieses Jahres 1103 Arbeiter und 151 Arbeiterinnen, die keine Kinder hatten, dazu kommen noch 111 ledige Arbeiter, so daß also zusammen 1257 Personen nach der Mietsvorlage nichts erhalten sollten! Mietszuschüsse dagegen erhalten nach der Aufstellung des Rates 2125 männliche und 123 weibliche Arbeiter, zusammen also 2248 Arbeiter. Es wird gewährt bei 1 und 2 Kindern jährlich 52 Mk., bei 3 und 4 Kindern 101 Mk., bei 5 oder 6 Kindern 150 Mk. und bei 7 und mehr Kindern 208 Mk. Nach den Bestimmungen des Rates soll die Gewährung von Mietszuschüssen eine jährliche Belastung des Rates mit 207 061 Mk. bringen. Der Zuschuß soll ab 1. Oktober gewährt werden.

Zuerst als der Mietszuschuß bekannt wurde, kamen die Arbeiterausschüsse zusammen, um zu der Sache Stellung zu nehmen. Sie schickten an das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe, worin sie bemerkten, daß ja die Gewährung von Mietszuschüssen

an sich ganz gut und schön sei, doch könnten sie nicht damit einverstanden sein, daß so viele Arbeiter leer ausgehen sollten. Weiter waren sie nicht damit einverstanden, daß diese Mietszuschüsse erst ab Oktober gezahlt werden sollten, da ihnen doch vom Rate zugesichert worden sei, daß noch im „Laufe dieses Semesters“ eine Lohnerböhung erfolgen solle. Mit Rücksicht hierauf sowie auch darauf, daß sie bereits im Oktober 1910 Anträge auf Lohnerböhung gestellt hatten, welche aber der Rat im Januar dieses Jahres rundweg abgelehnt hatte, verlangten sie, daß die Mietszuschüsse nicht erst vom Oktober, sondern bereits vom Januar ab gezahlt werden sollten. Da sie weiter der Meinung waren, daß alle Arbeiter einer Zulage dringend bedürften, so verlangten sie ferner, daß neben den Mietszuschüssen allen Arbeitern noch eine tägliche Zulage von 30 Pf. gewährt werden solle.

Mit diesen Anträgen der Arbeiterausschüsse beauftragte sich das Stadtverordnetenkollegium in seiner Sitzung vom 19. Oktober. Nun, wir hatten unsere Erwartung schon nicht allzu hoch gestellt und sollten uns auch nicht getäuscht haben. Der Finanzausschuß schlug dem Kollegium vor, der Ratsvorlage beizutreten und damit alle anderen hierzu eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären. Von unseren Genossen dagegen wurde beantragt, die Petition der Arbeiterausschüsse wegen Feuerungszulage zur eingehenden Beratung und Beschlußfassung zu stellen und die in der Eingabe zum Vortrag geäußerten Wünsche zu genehmigen. Ferner beantragte der Lehrer Bed (freisinnig), den verheirateten Arbeitern, auch wenn sie keine Kinder haben, den Mietszuschuß von jährlich 52 Mk. zu gewähren. Den sozialdemokratischen Antrag beantragte sehr eingehend Genosse Pud; besonders wies er darauf hin, daß die Arbeiter bei den jetzigen Löhnen das Gleichgewicht in ihrer Haushalte nicht mehr aufrechterhalten könnten. Die Erhöhung einer Zulage von 30 Pf. neben den Mietszuschüssen sei das mindeste, was getan werden müsse, und die erforderliche Summe dürfe bei dem großen Betriebsüberschuß, 1917/18 90 Mk. im vorigen Jahre, leicht zu decken sein. Auch der Lehrer Bed gab sich alle Mühe, seinem Antrage zur Annahme zu helfen. Es müßte aber alles nichts, die Herren der Mehrheit ließen sich nicht überzeugen. Der besser gesagt, sie wollten ganz einfach nicht! Nun stellte Stadw. Rechnungsinspektor Plüßner den Antrag, verheirateten Arbeitern ohne Kinder unter 16 Jahren einen Mietszuschuß von jährlich 30 Mk. zu gewähren und den Rat um seinen Beitrag zu diesem Beschluß zu ersuchen. Aber auch dieser Antrag wurde vom Rate bekämpft. Und dann machten die Herren Schluß. In der Abstimmung wurden die Anträge der Sozialdemokraten und des Lehrers Bed abgelehnt, der Antrag Plüßners, 30 Mk. zu gewähren, mit 25 gegen 33 Stimmen angenommen. Im übrigen wurde der Ratsvorlage zugestimmt. (Zade unten.)

Mit dieser Hasthabelei hatte die Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums wieder gezeigt, daß es mit seiner so oft zur Schau getragenen Arbeiterfreundlichkeit nicht weit her ist. Was hätte es wohl verdragen, wenn man auch den verheirateten Arbeitern ohne Kinder die niedrigste Klasse des Mietszuschusses, jährlich 52 Mk., gewährt hätte. Es war die Wade eine Pfanne! Aber nein, aus purer blinder Machtgier wollte die Mehrheit ganz einfach nicht, sie wollte nicht, daß die Linken einen Antrag durchgeredet hätte, und so ließ man sich gnädig herbei, den Verheirateten ohne Kinder ganze 30 Mk. pro Jahr oder pro Woche 75 Pf. zu gewähren. Und da saß noch einer, die Herren hätten sein warmes Herz für die Arbeiterheit! Jetzt aber haben die hilflosen Arbeiter diese gnädig bewilligten 30 Mk. noch gar nicht einmal, denn ein muß nun auch der Rat seine Zustimmung dazu geben. Und die Arbeiterfreundlichkeit des Rates ist der des Stadtverordnetenkollegiums so täuschend ähnlich wie ein Ei dem anderen.

Nedenfalls aber heißt das eine Fein, hätten sich die Arbeiter in diesem Jahre nicht so energisch gezeigt, dann wäre auch dieser Erfolg sicherlich nicht zu verzeichnen gewesen. So unüberwindlich der Erfolg ist, so ist es aber doch immer ein Fortschritt, den erreicht zu haben sich die Organisation im Verein mit den Arbeiterausschüssen auf ihr Konto buchen kann. Jetzt aber heißt es ein recht: Auf zu neuer Arbeit! Denn die so überaus wichtige Frage der Arbeitszeiterhöhung ist völlig verlesen geblieben worden. Sie soll bei der Reform der Allgemeinen Arbeiterordnung ihre Erledigung finden. Ja, aber wann?

Alles Anstrengen und Warten nützt aber tatsächlich nichts mehr. Hier müssen einmal andere Mittel zur Anwendung kommen. Dazu ist aber allererste Voraussetzung eine harte Lektion. Jeder politische Arbeiter muß dieser Lektion angehören, aber nicht nur angehören, sondern auch bereit sein,

mit seiner ganzen Person einzutreten für die Ziele, die sich die Organisation gesetzt hat. Wir rufen daher alle städtischen Arbeiter zu tätiger Mitarbeit auf. Hoffen wir, daß unser Ruf nicht ungehört verhallt.

Da zweifellos der Rat selbst die näheren Bestimmungen über die Gewährung von Mietszuschüssen nicht ausführlich bekanntgeben wird, unsere Kollegen aber und schließlich auch andere Kreise ein großes Interesse daran haben werden, so wollen wir nachstehend die Bestimmungen hierüber zur Kenntnis bringen, wobei zu beachten ist, daß verheiratete Arbeiter ohne Kinder nach dem Beschluß der Stadtverordneten jährlich 30 Mk. erhalten sollen.

§ 1. Mietszuschuß erhalten die der Allgemeinen Arbeiterordnung unterliegenden Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der in § 3 Absatz 3 der Allgemeinen Arbeiterordnung genannten. Es sind dies Arbeiter, die aus Gründen der Armut Pflege oder lediglich zu vorübergehenden Zwecken beschäftigt werden. Für diese gilt die Allgemeine Arbeiterordnung überhaupt nicht.)

§ 2. Der Mietszuschuß wird nach der Zahl der Kinder unter 16 Jahren berechnet und zwar werden gewährt: Klasse A: 1 oder 2 Kinder jährlich 52 Mk., Klasse B: 3 oder 4 Kinder jährlich 104 Mk., Klasse C: 5 oder 6 Kinder jährlich 156 Mk., Klasse D: 7 und mehr Kinder jährlich 208 Mk. Hierbei sind zu berücksichtigen die leblichen, Stief- und Adoptivkinder des Mietszuschußberechtigten oder seines Ehegatten, soweit sie sich im Haushalt des Mietszuschußberechtigten befinden. Auf Antrag wird der Mietszuschuß auch für solche Kinder gewährt, die sich nicht im Haushalt des Mietszuschußberechtigten befinden aber nachweislich von ihm unterhalten werden. Darüber, ob dieser Nachweis erbracht ist, entscheidet das Arbeitsamt.

§ 3. Maßgebend für die Berechnung des Mietszuschusses ist die Zahl der Kinder am 1. Mai jeden Jahres. Nachträgliche Veränderungen in der Kinderzahl bleiben außer Betracht. Bei Personen, die nach dem 1. Mai in ein städtisches Arbeitsverhältnis treten, ist die Kinderzahl am Eintrittstage maßgebend.

§ 4. Der Mietszuschuß wird den Arbeitern bei Monatslohn mit diesem zusammen, bei Stunden-, Tage- und Wochenlohn bei jeder 2. Hauptlohnzahlung, alle im Allgemeinen in Perioden von 1 Woche ausbezahlt. Wenn Arbeiter zwischen zwei Mietszuschußzahlungen ein- oder austreten, wird für die unvollendete Periode Mietszuschuß nicht gezahlt.

§ 5. Bei Krankheit und sonstigen Verhinderungen sowie beim Tode eines Mietszuschußberechtigten wird der Mietszuschuß nach für die Zeit vorgezahlt, für die Lohn, Lohnersatzzahlung §§ 25, 26 der Allgemeinen Arbeiterordnung oder Zahlung zum Sterbegelde § 37 der Allgemeinen Arbeiterordnung gewährt wird. Die Berechnung im § 4 Absatz 2 findet auch hier Anwendung.

§ 6. Der Mietszuschuß bleibt bei der Berechnung von Ruhe- und Altersrentenverpflichtung nach der Allgemeinen Arbeiterordnung ohne Anlaß.

§ 7. An werbliche Personen wird Mietszuschuß nur gewährt, wenn sie im Witwenstande sind. Beginn oder Ende die Witwenstandes, während sie bereits in einem städtischen Arbeitsverhältnisse sind, so finden § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 entsprechende Anwendung, wobei der Beginn der Witwenstandes als Tag des Eintritts in ein städtisches Arbeitsverhältnis, das Ende der Witwenstandes als Tag des Austritts gilt.

§ 8. In besonderen Fällen, insbesondere wenn es sich um die Ernährer von Eltern, Geschwinnen oder arbeitsunfähigen Ehegatten handelt, kann der Rat Mietszuschuß an die im § 1 genannten Personen auch dann gewähren, wenn die Voraussetzungen der §§ 2 und 7 nicht oder doch nicht für die betreffende Klasse vorliegen.

§ 9. Für die Feststellung der Kinderzahl und die Berechnung und Auszahlung des Mietszuschusses sind die vom Rate zu erlassenden Ausführungsbestimmungen maßgebend.

§ 10. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1911 in Kraft. Bis zum 1. Mai 1912 ist die am 1. Oktober 1911 vorhandene Kinderzahl für Höhe des Mietszuschusses maßgebend.

Rückschritte in der Rixdorfer Arbeiterpolitik.

Am 1. Jahre 1908 in Rixdorf die „Allgemeine Arbeiterordnung“ die erste ihrer Art in den norddeutschen Gemeinden - eingeführt wurde und dann im Spätherbst 1909 eine allgemeine Regelung der Löhne erfolgte, stellten wir vielfach die Rixdorfer Verhältnisse anderen Gemeinden als Muster hin. Waren auch durch diese Regelungen lange nicht alle unsere Wünsche befriedigt, so waren doch eine Reihe unserer prinzipiellen Forderungen in ihnen verwirklicht. Es waren gewissermaßen die Fundamente gelegt, auf denen wir weiter bauen konnten. Leider ist seither von einem Ausbau keine Rede gewesen. Im Gegenteil. Wenn wir uns heute die „Allgemeine Arbeiterordnung“ mit ihren unangenehmen Auslassungen anschauen, so muß uns diese Arbeiterordnung wie ein Trümmerschuttel an. Es ist nichts darüber zu sagen, wenn die Aus-

legungen den Zweck haben, Klarheit zu schaffen, und die Vereinten Arbeitervereine haben selbst verschiedentlich Veranlassung genommen, einzelne Paragraphen zu deklarieren. Neuerdings ist aber der Magistrat dazu übergegangen, einzelnen Paragraphen eine Auslegung zu geben, die weder dem Sinne der Arbeitsordnung entspricht, noch beim Erlaß beabsichtigt war. Der § 1 der Arbeitsordnung kennzeichnet die Arbeiter, die der Arbeitsordnung unterliegen. Es heißt da:

„Als städtische Arbeiter gelten alle von der städtischen Verwaltung gegen Stunden-, Tage-, Wochen- oder Monatslohn dauernd und ausschließlich beschäftigten, nicht im Schindverhältnis stehenden und nicht landwirtschaftlichen Betrieben angehörenden Personen ohne Rücksicht auf ihre Dienstbezeichnung. Die mit der Unterhaltung und Pflege der gärtnerischen Anlagen innerhalb der Stadt beschäftigten Arbeiter werden nicht zu den landwirtschaftlichen gerechnet. Die Arbeitsverhältnisse derjenigen Personen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen von der Stadtgemeinde übertragenen Arbeiten nur nebenbei in Anspruch genommen werden (z. B. Laternenwärter), werden durch besondere Verträge geregelt.“

Auf Arbeiter, die nur zur Beseitigung von allgemeinen Vorfällen oder zur Anwendung ihnen drohender Bedürfnisse mangels anderweiter Arbeitsgelegenheit vorübergehend beschäftigt werden, finden die Vorschriften dieser Arbeitsordnung keine Anwendung.“

Entgegen diesen klaren Bestimmungen sind durch Magistratsbeschlüsse seit diesem Frühjahr die nachstehenden Kategorien der Arbeiter außerhalb der Arbeitsordnung gestellt worden:

- a. Dachbanant, Auarbeiter und Metzgerfrauen. Ueber die Frage, ob die Bauhelfer und Kamwächter als vorübergehend oder händig beschäftigte Arbeiter zu gelten haben, wurde die Beschäftigung ausgesetzt (siehe unten).
- b. Tischler, Möbeler, Maschinenmacher, Arbeiter, Wächter, Wandstreicher, Putzer.
- c. Straßencleaningsanstellung, Sprengwerkzeugführer.
- d. Gasanfall, Hilfsarbeiter zu den Holzgeräten.
- e. Friedhofverwaltung, Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nur im Sommer beschäftigt werden.
- f. Gartenverwaltung. Diejenigen Gärtner, Gartenarbeiter und Parkwächter, welche nur für eine bestimmte Zeit auswärts weise angenommen werden. Hierunter sind nicht diejenigen Personen zu rechnen, bei denen ihre Nebenbeschäftigung auf die Wintermonatszeit zurückzuführen ist. Diese Personen gelten vielmehr als händig beschäftigt im Sinne der Arbeitsordnung § 33.

Weiterdings werden sämtlichen neuangestellten Arbeitern besondere Verträge vorgelegt, in denen sie bestimmen, daß auf sie die Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht zutreffen. Als eine glatte Auskultation der Arbeitsordnung. Das sollte ist aber, daß auch mit denjenigen Arbeitern so verfahren wird, die schon früher in städtischen Diensten standen, wegen Arbeitsmangel aber einige Wochen, ja sogar nur auf 8 Tage entlassen wurden und trotzdem sie früher unter der Arbeitsordnung standen.

Wie planlos der Magistrat verfährt, zeigt hier die Ackerbau-Lösung des § 11 der Arbeitsordnung. Der lautet:

„Bei Wiederertritt nach erfolgtem Ausscheiden tritt der Dienstvertrag, einschließlich der inzwischen etwa getroffenen Abänderungen, ohne weiteres wieder in Kraft, ohne daß es irgend welcher Erklärungen, insbesondere einer Unterbrechung, bedarf. Es folgen Abänderungen können aber unzulässig angegeben werden.“

Die Benützung der Arbeiter durch diese Maßnahmen ist eine sehr erblickliche. Sie geben des Auftrags in eine höhere Lohnstufe verlastet; Nebenarbeit wird ohne Aufschlag bezahlt. Ferner verlieren sie die Vorteile des früheren Arbeitsverhältnisses an Sonnabenden und vor den hohen Kosten. Vom Genuß der sozialen Einrichtungen sind sie ebenfalls ausgeschlossen. Einzelne Verträge, so die mit den Sprengarbeitern, setzen an Stelle der neunstündigen eine zwölfstündige Arbeitszeit fest. In dieser Verwaltung hat man sogar Arbeiter, die ein Jahr lang in städtischen Diensten stehen, diesen Verträgen unterbreiten lassen, die ihnen obendrein noch eine tägliche Lohnkürzung von 70 Pf. brachte.

Eine weitere Ackerbau-Lösung und Benützung bestehender Bestimmungen bedeutet die Auslegung zum § 33 der Arbeitsordnung. Der Paragraph lautet:

„Bei der Berechnung der Dauer der Dienstzeit eines Arbeiters (vgl. insbesondere §§ 25, 29, 31, 36) werden die in die Dienstzeit fallenden Krankheits-, militärischen Reisen, Vertriebsunterbrechungen und ähnliche unregelmäßige Behinderungen nicht als die Dienstzeit vermindert. Unterbrechungen der Arbeit in Anfall gebracht. Tritt ein solches Behinderungen innerhalb eines Jahres länger als vier Monate, so wird der vier Monate überschreitende Teil ihrer Dauer auf die Dienstzeit nicht angerechnet.“

Hier bringt der Magistrat folgende „Auslegung“:

„Zu § 33. Dauert eine Arbeitsunterbrechung länger als 6 Monate, so ist diese Dauer nicht mehr als Unterbrechung der Dienstzeit im Sinne des § 33 der Arbeitsordnung anzusehen. Nimmt ein Arbeiter nach Ablauf von 6 Monaten wieder Beschäftigung in städtischen Diensten, so wird er als neu eingetreten betrachtet.“

Diese Auslegung widerspricht auch den geltenden Bestimmungen über die Alters- und Renteversicherung für die städtischen Arbeiter. Der § 2 dieser Bestimmungen sagt ausdrücklich:

„Denjenigen Personen, welche wegen Mangel an Beschäftigung entlassen worden sind, wird auf ihren Antrag bei künftiger Wiederbeschäftigung die bisherige Dienstzeit in Anrechnung gebracht, falls die Arbeitsunterbrechung nicht länger als ein Jahr gedauert hat.“

Diese Auslegung dürfte übrigens ungünstig sein, da zu so weitgehenden Änderungen die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Die ganzen Dinge sind bezeichnend, in wie leichtfertiger Weise und mit welcher Unkenntnis die zuständigen Stellen im Rathaus an diese Dinge herangegangen sind. Handelt es sich ja doch nur um Arbeiter, deren wenige Rechte hier mit Füßen getreten werden. Die Angelegenheit kam in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober zur Sprache. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion verlangte die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen. Eine bedauerenswerte Rolle spielte hierbei der Deputierte für die sozialen Angelegenheiten, Herr Stadtrat Dr. Mann. Durch verlegenes Weiswiesel versuchte er die erheblichen Schwächen zu bemängeln und zu entkräften. Seine Ausführungen ertrachten aber nur den Beweis, daß der zuständigen Stelle die Bestimmungen der Arbeitsordnung und der Alters- und Renteversicherung ein Buch mit sieben Siegeln sind. Der Antrag gelangte zur Annahme, bezeichnend ist es aber, daß sich die körperlichen Herren, bis auf drei, der Stimmen enthielten.

Mit allen diesen Dingen sind aber die Mängel und Verfehlungen in den städtischen Betrieben nicht erschöpft. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stronierte man den Arbeitern durch eine Erhöhung des Krankengeldes in der Betriebskrankenkasse auf. Dadurch erwarb der Magistrat fast vollständig den Vorzug, zum Krankengelde, während die Arbeiter die Erhöhung des letzteren durch erhöhte Beiträge aufbringen müssen. Die Tätigkeit der Arbeitervereine scheint man systematisch zu unterbinden; Anträge, welche im Februar und Mai bereits eingereicht wurden, sind bis September reaktive bis heute noch nicht beantwortet worden. Wie die Hungerpeitsche geschwungen wird, beweist ein eisenartiger Fall. Ein Arbeiter, der vor 3½ Jahren unglückliche Differenzen mit einem inwärtigen wegen böser Vergehen entlassenen „Botschaften“ gemeldet wurde, trat kürzlich in einem anderen Betriebe wieder ein. Nach wenigen Tagen schon erhielt er wieder seine Entlassung „auf Anordnung von oben“, wie man ihm sagte. Das Konstitutionsrecht wird den Arbeitern vorenthalten. So hat der Oberinspektor der Straßencleanings „Jensen“ Arbeitern gesagt: „Wer in den Verband geht, wird rausgeschmissen“; ein andermal äußerte sich derselbe Herr über einen organisierten Arbeiter: „Bisher habe ich ihn immer für einen unabhängigen Mehl gehalten; jetzt hat er sich wohl durchgelesen, man wird es sehen.“

Den Vermessungsarbeiten, die wie die übrigen unter der Arbeitsordnung lebenden Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit haben, wird willkürlich die Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt, natürlich auch der Lohn, so daß diese Kollegen einen Lohnverlust von 3 Mk. pro Woche haben. Es mag dies für einen Stadtrat eine geringe Summe sein. Für den Arbeiter bedeutet ihr Verlust aber Hunger und Not.

Außerordentlich rüchändig sind noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Linienspersonals. Die Aufsicher erhalten hier einen Anfangslohn von 115 Mk., die Schwächer von 95 Mk. im Monat, bei einer totalen Arbeitszeit von 14 Stunden. Das macht pro Stunde 25 Pf. Dabei besteht hier ein Staffelsystem, das für die geringfügigsten Dinge Strafen von 1 Mk. und 1,50 Mk. verhängt.

In einer außerordentlich hart besetzten Versammlung nahmen die Kollegen in allen diesen Dingen Stellung. Sie beauftragten den gemeinsamen Anwalt, rassistisch, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die Verschlechterungen zu beheben.

Allen städtischen Arbeitern wird empfohlen, wie wir, sich Mann für Mann um das Banner der Organisation zu kümmern, um für die Zukunft derartige Dinge unmöglich zu machen.

Zum zehnjährigen Bestehen der Filiale Kiel.

Am Sonntag, den 15. Oktober, hatten sich die Kieler Kollegen in reichlicher Zahl zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Filiale im großen Saale des Gewerkschaftsbaues zusammengefunden. Zur würdigen Feier hatte der Saal ein prächtiges Gewand angelegt. Ebenfalls war die Stimmung der Teilnehmer der Würde des Tages entsprechend. Die Leser der „Gewerkschaft“ werden es uns wohl schätzen, in kurzen Zügen einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung der Filiale wiederzugeben.

Am 16. Oktober 1901 war es, als der allzeitlich verherrlichte Kollege S. Pü r g e r aus Hamburg es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Kieler Gemeindearbeiter für die Organisation zu gewinnen. Das Bemühen des Kollegen Pü r g e r war rein negativ. Mit dem Gefühl der Freunde konnte er am Abend Kiel verlassen, ein neues Reis war gepflanz. Genau wie in anderen jungen Filialen war auch hier die sogenannte Minderfrankheit zu überwinden. Die Begeisterung für die neue Idee und ebenfalls die unermüdete Arbeit der Kollegen brachte allmählich ein stetiges Steigen und Erstarren zuwege. Innerlich und äußerlich entwarf nach und nach eine harte Organisation aus dem kleinen Häuflein.

Aber nicht nur die Zahl der Mitglieder war gestiegen, sondern auch die Erfolge für die Mitglieder sollten sich bald zeigen. Wie aller Welt bekannt, ist die Stadt Kiel eine derjenigen Städte, in denen das Leben am teuersten ist. Um nun hier einen Ausweg zu schaffen, bedurften die Gemeindearbeiter einer zielführenden Aufrechterhaltung ihrer Bezüge.

Im Jahre 1906 glaubten nun die Kollegen auf Grund ihrer Macht, die sie sich während der letzten Zeit erworben hatten, ernstlich ihre Lage verbessern zu können. Die von allen Seiten sich zeigende Einigkeit brachte den mutigen Kämpfern einen guten Erfolg. Das Jahr 1906 brachte eine Gesamtzulage von 21 000 Mk. Diese Zulage galt als eine Abschlagszahlung. 1907 wurde eine Zulage von insgesamt 55 000 Mk. bewilligt. Somit war in diesen beiden Jahren eine durchschnittliche Zulage von 50 Pf. pro Tag erwährt.

Zum März 1907 wurde weiter auf Drängen der Organisation eine soziale Einrichtung geschaffen. Die Vorlage, die auch anderen Gemeinden heute noch zur Nachahmung aufs wärmste empfohlen werden könnte, gewährte den an der Dienstleistung behinderten häuslichen Arbeitern auf bestimmte Zeit die Fortzahlung des Lohnes. Es wurde der volle Lohn bewilligt für Arbeiter, die unverschuldet einen Betriebsunfall erlitten hatten. In Krankheitsfällen wird die Vergütung wie nachstehend gewährt: erstens ohne weitere Voraussetzung bis zu einer Woche; zweitens nach einjähriger bei der Stadt verbrachter Dienstzeit bis zu zwei Wochen; drittens nach dreijähriger Dienstzeit 1 1/2 Wochen und viertens nach fünfjähriger Dienstzeit bis zu 26 Wochen. Auch kann die Vergütung bis zu einem Jahr gewährt werden.

In der Zwischenzeit hatte man auch schon dem Drängen der Organisation nachgegeben, ein Arbeiterauschuss, war ins Leben gerufen. Natürlich war auch hier der Arbeiterauschuss bei der Geburt nicht geeignet, uns alle zu befriedigen. Die gewählten Mitglieder haben es aber verstanden, ihre Aufgabe im Sinne ihrer Mitarbeiter zu erfüllen. Aber nicht immer fanden unsere Kollegen ein williges Entgegenkommen bei der Stadtverwaltung. Auch müssen wir darauf hinweisen, daß öfter dies Entgegenkommen an einem einzelnen Mann liegt. War es in den früheren Jahren der Stadtrat Lode, der als einflussvollster vernünftiger Beamter die Arbeiterfragen zu behandeln hatte, so war sein Nachfolger das gerade Gegenteil hiervon. So kam es denn auch, daß im Jahre 1909 durchaus kein Verständnis gezeigt wurde. War die früher vermittelnde Person ein Arbeiterfreund, so war der jetzige Vertreter ein Arbeiterfeind.

Im Juni 1909 zählte unsere Filiale einen Mitgliederbestand von 112 Mann, fünf Achtel der gesamten häuslichen Arbeiter. Diese Kollegen haben dann in jeder Ausdauer zehn Wochen lang mit dem Magistrat von Kiel um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft. Besonders in der Magistrat als Sieger aus diesem Kampf hervorgegangen. Alle Mittel waren der Stadtverwaltung nicht bereit, nur zeitweilig einmündlich in der „Gewerkschaft“ nachgeholt werden. Die Organisation sollte vernichtet, sollte gelähmt werden. Polizei und Behörden haben hieran gearbeitet. Sehr häufige langjährige Arbeiter hat man nicht wieder erlangt. Man sollte beachten die Organisation zu unterstützen.

Mit Freuden können wir heute darauf hinweisen, daß alle angeordneten Mittel der Organisation nicht geschwächt, sondern voll bezahlt bekommen haben, daß eine Steigerung erfolgt ist. Heute ist die Filiale Kiel innerlich und äußerlich gestärker da wie früher.

Die zehnjährige Arbeit ist hier nicht spurlos vorübergegangen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die nächste Tätigkeit hier am Orte den Beteiligten gute Erfolge und der Filiale weiteres Blühen und Gedeihen bringt.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

IV.

(Schluß.)

Die Ausgaben für die Kämpfe des Berichtsjahres belaufen sich auf 18 457 769 Mk. Davon entfallen auf die Angehörigen 5 000 617 Mk., die Abwehrkräfte 8 112 296 Mk. und die Aussperrungen 11 344 856 Mk. Von den Gesamtausgaben wurden 17 346 180 Mk. oder 94 Proz. aus den Mitteln der Gewerkschaften gedeckt. Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Kämpfe sind im letzten Jahrzehnt fast ausschließlich aus den Mitteln der Gewerkschaften gedeckt worden. In den ersten Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes war es nur ein kleiner Teil der Streitkosten, der aus den Mitteln der Organisation gezahlt werden konnte, der größere Teil wurde durch Sammlungen aufgebracht. Zwar kamen im Jahre 1890/91 von den Streikausgaben 58 Proz. aus den Gewerkschaftskassen, doch kam hier in Betracht, daß die Untoten des großen Streiks der Buchdrucker zum größten Teil vom Buchdruckerverband gedeckt wurden. In den folgenden 5 Jahren kamen nur 24 bis 48 Proz. der Streikausgaben aus den Gewerkschaftskassen, obgleich es sich in jenen Jahren nur um Gesamtausgaben von 18 000 bis 121 000 Mk. handelte. Diese Erdrückung ist für den, dem die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland bekannt ist, nicht auffallend. Es zeigte sich in jener Zeit noch eine starke Opposition gegen hohe Verbandsbeiträge in den Gewerkschaften selbst. Man glaubte durch niedrigere Beiträge die Arbeitermassen zu den Gewerkschaften heranziehen und dann ohne große Mittel Streiks erfolgreich durchführen zu können. Auch die Nachwirkung des Sozialistengesetzes machte sich hier noch geltend. Während des Gesetzes drohte den Gewerkschaften ständig die Gefahr der Auflösung und der Konfiskation ihres Vermögens durch die Polizeibehörde. Es war deswegen wenig Neigung vorhanden, größere Vermögensbestände anzusammeln. Erst nachdem die Gewerkschaften den Boden wiedergewonnen hatten, von dem sie durch das Sozialistengesetz abgedrängt waren, erst nachdem sie wieder begannen, die Unterstützungseinrichtungen auszubauen, fanden größere Mittel für die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verfügung und kamen die Verbände in die Lage, nicht bei jedem größeren Streit an das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft appellieren und die Streikausgaben durch Sammlungen decken zu müssen. Seit dem Jahre 1897 wird der größte Teil der Streikausgaben, nämlich 62 bis 95 Proz., aus den Verbandskassen gedeckt. In den letzten Jahren hoben die Verbände fast nur aus eigenen Mitteln die Streiks geführt. Nur wenn besonders große Vorausgaben zu verzeichnen sind, deren Durchführung über die Kräfte auch der finanziell gut unterstützten Organisationen geht, wird heute noch die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch genommen. So war dies bei dem Streik der Bergarbeiter 1905 und bei der Bauarbeiteraussperrung 1910 erforderlich.

Daß die Ausgaben bei großen Streiks und Aussperrungen nicht aus den Reiheneinständen oder den laufenden Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden können, ist erklärlich. Es zeigte sich dies besonders im letzten Jahre. Die Organisationen sind genötigt, von den Mitgliedern in solchen Fällen Ertragsleistungen zu fordern und es läßt sich konstatieren, daß diesen Anforderungen willig Folge gegeben wird. Im Jahre 1910 wurden an Ertragsbeiträgen von den Zentralverbänden ausgeschrieben, 1 388 000 Mk. und an Beiträgen der arbeitenden Mitglieder in Streikorten 21 500 Mk. aufgerufen. Das sind Summen, die höher sind, als die Jahreseinnahmen der gesamten Gewerkschaften in den Jahren 1891 bis 1897, denn erst mit dem Jahre 1898 übersteigt die Gesamtjahresertragsleistung der Verbände 5 Millionen Mark. Das ist die erfreuliche Seite der Wirkung der Aussperrungen. Die Gewerkschaften allein leisten nicht nur erkaufte, das es notwendig ist, während eines Kampfes größere finanzielle Opfer zu bringen, sondern daß nur eine handgreifliche Unterstützung der Gewerkschaften in den Streikzeiten den Angriffen der Unternehmer gewachsen zu sein oder selbst zum entscheidenden Anstoß übergeben zu können. Es läßt sich auch mit Bestimmtheit feststellen, daß die Gewerkschaften nach dieser Richtung hin enorme Fortschritte gemacht haben, so dürfen sie doch nicht annehmen, daß in dem heutigen Stand der Organisationen das höchste erreicht ist. Es werden noch große Anforderungen an die organisierte Arbeiterschaft gestellt werden

müssen, denn, wie bereits bemerkt, scheint die Taktik der Unternehmerorganisationen darauf gerichtet zu sein, immer größere Massenansperrungen herbeizuführen. Auch diese Kampfestrategie wird einmal aufhören und schließlich dazu führen, daß auch die erweiterfeindlichen Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften als mitbestimmenden Faktor bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird anerkennen müssen.

Daß schon heute viele Unternehmer und Unternehmerorganisationen zu diesem Anerkenntnis gekommen sind, zeigt die Zahl der Tarifverträge, die im Jahre 1910 am Schluß der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen abgeschlossen worden sind. Es werden 4308 Tarifverträge für 607 023 Personen verzeichnet. 1909 waren es 1913 Verträge für 159 628 Personen und 1907 wurden 1860 Verträge für 282 918 Personen abgeschlossen.

Wiederholt ist es trotz jahrelanger Tarifgemeinschaft zu hartnäckigen und langandauernden Kämpfen gekommen. Das ist als etwas aus der Natur der Sache sich Ergebendes anzusehen. Der Tarifabschluß hebt nicht den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auf. Er ist nur eine Verständigung über die Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Frist. Ist diese abgelaufen, so wird jede der beteiligten Organisationen des wirtschaftlichen Gegners hat. Nur wenn das Stärkeverhältnis ziemlich das gleiche ist, wird eine erneute Verständigung ohne vorherigen Kampf zustande kommen. Glaubt einer der beiden im Vertragsverhältnis Stehenden der Stärkere zu sein, so wird er versuchen, dem Gegner seine Forderungen durch einen Kampf aufzuzwingen.

Die Organisations- und Familienverhältnisse der an Streiks und Ausperrungen Beteiligten sind seit dem Jahre 1900 in der gewerkschaftlichen Streikstatistik festgestellt worden.

Von den an Streiks und Ausperrungen beteiligten 360 011 Personen waren 310 711 in die Streiklisten eingetragen. Nur über diese, die am Streikorte bleiben und die Unterstützung der Organisation in Anspruch nehmen wollten, können nähere Angaben gemacht werden. Von ihnen waren 177 374 männliche und 4197 weibliche, zusammen 181 571 oder 58 Proz. der in den Streiklisten Eingetragenen verheiratet. Sie hatten insgesamt für 327 882 Kinder unter 14 Jahren zu sorgen.

Die Feststellungen über die Organisationszugehörigkeit der Streikenden und Ausperrten bieten zu Rückschlüssen auf den Ausgang der Gesamtzahl der Kämpfe kein geeignetes Material. Wohl würde sich bei den einzelnen Streiks und Ausperrungen prüfen lassen, ob ein ungenügender Ausgang darauf zurückzuführen ist, daß die Beteiligten nicht in genügender Zahl organisiert waren oder zu spät zur Organisation kamen, um in dieser ausreichend für den Kampf gesiegt werden zu können. Am Gesamtbild der wirtschaftlichen Kämpfe wäre eine diesbezügliche Bewertung des Materials verfehlt. Hier ist es nur infolgedessen von Interesse, als es erweisen kann, ob eine Festlegung in bezug auf die Organisationszugehörigkeit der Streikenden und Ausperrten eingetreten ist. Für 1910 ist nachgewiesen, daß von den 310 711 in die Streiklisten Eingetragenen 271 977 männliche und 15 636 weibliche, zusammen 287 613 bei Beginn des Kampfes der Organisation angehörten. Sechs Monate vor Beginn des Kampfes waren von diesen 227 046 männliche und 7215 weibliche, zusammen 234 261 organisiert. Das ist gegenüber den Vorjahren ein recht günstiges Verhältnis, doch dürften die Ausperrungen im Baugewerbe, in der Holz- und Metallindustrie, die eine große Zahl Organisiertes betrafen, hierbei von wesentlichem Einfluß gewesen sein.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 kann als ein befriedigendes, wenn auch noch lange nicht als ein ausreichendes bezeichnet werden. Das Prozentverhältnis der mit vollem Erfolg für die Arbeiter beachteten Angriffe und Abwehrstritte geht weit über den Durchschnitt hinaus. Bei eintreten ist der Durchschnitt für die Jahre 1890 bis 1910 52,6 Proz. für die letzteren von 1900 bis 1910 52,3 Proz. Im Jahre 1910 aber waren 62,2 Proz. der Angriffstritte und 62,1 Proz. der Abwehrstritte erfolgreich. Von den Ausperrungen endeten 1910 mit vollem Erfolg für die Arbeiter 41,1 Proz., während es 1909 41,3 Proz. waren, und im Durchschnitt 1900 bis 1910 von den Ausperrungen 29,9 Proz. der Arbeiter vollen Erfolg brachten. Dagegen wurde teilweiser Erfolg bei 60,5 Proz. der Ausperrungen für die Arbeiter erzielt, während von 1900 bis 1910 nur 40,1 Proz. und 1909 nur 15,7 Proz. diesen Ausgang zeigten. Auch hier wird das Gesamtverhältnis durch die Ausperrungen im Berggewerbe beeinflusst. Arbeitszeiterhöhung wurde für eine größere Zahl von Personen festgestellt, die in einem der Jahre bis 1906 zurück, doch nicht die Summe der Stunden, um welche die Arbeitszeit pro Woche verürzt

wurde, hinter der im Jahre 1906 erreichten zurück. In diesem Betrag sie 1 238 725, für 1910 nur 756 564. Dagegen wurde an Lohn-erhöhung sowohl bezüglich der Zahl der Personen als auch in der gewonnenen Lohnsumme im letzten Jahre mehr erreicht, als in den Vorjahren bis 1905. Sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, deren Schilderung im einzelnen zu weit führen würde, wurden 1910 in 343 Fällen für 191 838 Personen erreicht. Hier steht die Zahl der Fälle wie auch die der Personen hinter denen von 1906 und 1907 zurück, doch kommen diese Bewegungen, so wichtig sie auch für die unmittelbar Beteiligten sein mögen, bei Beurteilung des Gesamtergebnisses erst in zweiter Linie in Betracht, während Arbeitszeiterhöhung und Lohn-erhöhung sowie auch die Abwehr von Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Lohnes für die gewerkschaftliche Bewegung von größter Wichtigkeit und bei den gegenwärtigen Lebensbedingungen dringend geboten sind. Hat im Berichtsjahre nach dieser Richtung nicht genügend erreicht werden können, so bringt hoffentlich das Jahr 1911 weitere Fortschritte, denn die kurze Spanne Zeit der günstigeren Wirtschaftskonjunktur sollte von der Arbeiterkraft ausgenutzt werden. Sie hat, wie die Vorformnisse des letzten Jahres zeigen, ohnehin damit zu rechnen, durch Ausperrungen in die Abwehr gebrängt zu werden. Hier, wie auch bei dem Angriff, ist die Mühe erforderlich, wenn Erfolg erzielt werden soll. Ist auch in den letzten Jahren ein erfreulicher Fortschritt darin zu konstatieren, so muß doch mit ganzer Kraft weiter für die Ausbreitung und finanzielle Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen gearbeitet werden, denn hiervon ist abhängig der Aufstieg der Arbeiterklasse zur höheren Lebenshaltung und damit zu höherer Kultur.

• Rus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 21. Oktober 1911.

Nun ist der Reichstag seit vier Tagen zusammen, und allmählich beginnt sich die Unklarheit zu lichten, die über seiner Arbeitsaufgabe liegt. Es steht heute schon fest, daß er bis zu seinem Anfang Ende Dezember noch viel weniger fertig bringen wird, als wir neulich an dieser Stelle schon voraus sagten. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden nur noch zwei Gesetze fertig werden: das Privatbeamtenversicherungsgesetz und das Schiffahrtsabgabengesetz.

Das Privatbeamtenengesetz erlebte in dieser Woche seine erste Lesung. Es ist außerordentlich charakteristisch, daß dazu nur ein Tag nötig wurde. In den dabei gepflogenen Beratungen schon stellte es sich heraus, daß es mit diesem Gesetz ganz ähnlich gehen wird, wie mit der Reichsversicherungsvorbereitung. Wie dort die Arbeiter, so sind hier die Privatangestellten in ihrer erdrückenden Mehrzahl mit dem Inhalt des von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzesentwurfs durchaus nicht zufrieden. Es bietet zu wenig für die Opfer, die die Angestellten bringen müssen. Um nur einige Beispiele zu nennen: nach 10 Jahren wird ein Aufgeld von 144—288 Mk. gewährt; nach 20 Jahren von 288—576 Mk. Die Witwenrente beträgt 57—115 Mk. nach 10 Jahren und nach 20 Jahren 115—230 Mk. Die Pensionen betragen nach 10 Jahren in den einzelnen Klassen 3,84—63,84 Mk. Das erinnert in der Tat sehr lebhaft an die Leistungen, die die Reichsversicherungsordnung für die Arbeiter in Zukunft festgelegt hat. Im besonderen ist die Witwenrente eine ähnliche Maßnahme wie die für Arbeiterkinder. Trotzdem erklärten die Vertreter der bürgerlichen Parteien, entweder, daß der Regierungsentwurf gerade genug biete und Zustimmung verdienen, oder gar, daß er schon zu weit ginge. Erst als die Sozialdemokratie stellte sich auf den Standpunkt, daß der Entwurf noch sehr viel mehr mit der Lebensbedürfnissen der Privatangestellten in Einklang gebracht werden und deshalb gründlich durch- und umgearbeitet werden müsse, der Entwurf ging an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur weiteren Vorbereitung. Warten wir ab, was dort aus ihm gemacht wird.

Neben der ersten Lesung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes war in der eben abgelaufenen Sitzungswoch die Besprechung der Antizipationen über den Mißbrauch des neuen Vereins- und Vermögensgesetzes der wichtigste Verhandlungsgegenstand. Bekanntlich besteht das neue Recht erst seit etwa 1 Jahren; bis dahin gab es überhaupt kein einheitliches für Deutschland, sondern jeder Bundesstaat hatte bis auf Württemberg sein besonderes. Letzteres hatte gar keine. Und jedes sah anders aus und wurde anders behandelt als das andere, je nach dem mehr liberalen oder restriktiveren Standpunkt der einzelnen Bundesstaaten herrschte. Das neue einheitliche Vereins- und Vermögensgesetz, ein Kompromißprodukt aus der unendlichen Eile zwischen Ministerpräsident und Reichstag in der Eilewidigen Seitennotwendigkeit, hat nun ungefähr die

Mittellinie zwischen jenen alten einzelnen bundesstaatlichen Ver-einsgesetzen. Es ist reaktionärer als die damaligen süddeutschen, freibereitlicher aber als das frühere preussische und sächsische Ver-einsrecht war. In Süddeutschland wird es ehrlich und liberal angewendet; daher kommen von dort keine Klagen. Auch in Sachsen ist es unter dem neuen Gesetz zwar noch nicht ganz gut, aber doch schon viel besser geworden. Nur in Preußen suchen Polizeibehörden die Verbesserungen, die gerade hier wertvoll wären, stellen- und bezweckweise wieder zunichte zu machen, indem sie das Gesetz einfach umdeuten oder gar ihm zuwiderhandeln. Wegen diese Gesetzesverletzungen namentlich preussischer Behörden wandte sich die Interpellation, die die Sozialdemokraten angeregt hatten; sie zählten durch den Mund des Abgeordneten Albrecht und Legien die idiosyncrasien unter den zahlreichen Verhöfen auf und fragten („Interpellierten“) den Reichstanzler, was er zu tun gedente, damit das künftig vermieden würde. Der aber ließ durch den Mund seines Staatssekretärs Tebründ erklären, daß er zwar, soweit die Verhöfe wirklich geziehen seien, diese bedauere, aber keine Macht habe, sie zu verhindern, denn die Ausübung dieses Gesetzes liege in den Händen der Landesregierungen; man müsse sich also, was die preussischen Verhöfe anlange, im preussischen Abgeordneten-hause an den preussischen Minister des Innern wenden. Und ob wohl auch andere Parteien den Sozialdemokraten in ihrer Kritik beipflichteten, blieb es doch bei dieser Erklärung des Staatssekretärs, obwohl nach der Reichsverfassung auch die Bundesregierungen für die Ausübung von Reichsgesetzen dem Reichstage verantwortlich sind. Aber dieses Recht des Reichstages tritt man mit Füßen, nur, um den Reichstag nicht allzu mächtig werden zu lassen! Die bauerlichen Parteien lassen sich das, wie so vieles, auch ruhig gefallen, und da sie die Mehrheit haben, so wird die Modifizierung des Reichstages auch erreicht.

Auch das wird nicht eher besser, als bis die So-zialdemokratie noch viel mehr erstarft. Und da-für müssen schon die nächsten Wahlen sorgen.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Augustburg. Wenn man alltags vor Eintritt der Dunkelheit in den Straßen Augustburgs geht und Männer im gealterten Alter, bunten bis in die Greisjahre, kreuz und quer nach militärischer Art mit dem Stechen auf der Schulter wandern sieht, so kann man sich ein Beispiel nehmen, in welchem Konflikt diese Arbeit verrichtet werden muß. Es sind die Laternenwärter. Bald nach dem Zünden, insbesondere aber nach dem Mitternachtslösen wird die Leute bis zum Aufleuchten ohne Bezahlung an die Stadt verkauft. Sie müssen die zweite Hälfte der Nacht in den dunklen Nachlofen verbringen, ohne daß eine besondere Zermürbung notwendig ist. Warum, müssen diese Leute ja selbst nicht. Es gleicht also nicht einer Zankone. In schon die Zustimmung, Kammerhater von ihrer Behandlung fernzubehalten, eine Karte, so meinet ich diese geradezu zu einer Ungehörigkeit, wenn man bedenkt, unter welchen Um-ständen die Leute in den Nachlofen zu übernachten haben. Ein jahrelanges Verbot, welches alle Jahrzeiten einmal gewehrt wird, steht ihnen zur Verfügung. Dann kommen die an Mann ganz eng be-grenzten Holzstämme, aneinander aufgebahrt, die als Brennholz zu dienen haben. Einem ungeübten, in der Arbeit nicht vorgewöh-neten Mann wird es überhaupt schwer fallen, in dieser engen Lager-hütte eine Nacht zu verleben, ohne mit dem Boden nicht besondere Aufmerksamkeit zu haben. Zum Schluß kommt noch das Wech-seln, die Ungehalt sein. Hebevoll, was Nachwaschen abgehandelt werden, stehen dem Verlornt Matraben zum Ziehen zur Verfügung. Den Laternenwärttern müdet man aber immer noch zu, auf Strohhäfen, die vor zehn Jahren einmal mit Spreu gefüllt worden sind, zu schlafen. Tag in diesen Regenarten Staub, Schmutz und Un-gepöbel vorhanden sind, bewert ihnen ein Lenden Klappen, wobei der Staub in Wägen herausquillt. Diesen unbilligen Zustand möchten die Laternenwärter insofern abgeschafft wissen, daß es ihnen freigestellt wird, wo sie die freie Zeit von Mitternacht bis zum Morgenslösen zum Schlaf verwenden. In diesem Sinne haben die Laternenwärter durch den Arbeiterausschuß der holländischen Gas-werke an den Magistrat das Ersuchen gestellt, der aber bis heute eine Ablegung in dieser Angelegenheit nicht entgegen ließ. Was brauchen die Laternenwärter eine Verbesserung bei dem „holländischen“ Gestalte von monatlich 50 Mk., denken sich wohl die Herren im Magistrat, ne-klären sie vor und nach Mitternacht in ihrem weichen Lederbett. Von diesen „Ketten“ Gebot müssen die Laternenwärter ja auch noch die Jammern kennen, und sie ne nicht selbst fühlen wollen. Die Abweisung derselben würde schon bei dem geringsten Anzeichen, und jetzt beim Magistrat verlangt. Bis heute wurde gleichfalls nicht abgelehnt, obwohl nach diese Angelegenheit ohne Maßnahmen durchzuführen ist. Ferner werden unter den Laternenwärttern immer mehr Klagen laut wegen der Arbeitszeit. Klagen waren immer fünf bis sechs Klagen vorhanden, die bei Mitternacht ein-tritten mußten. Heute braucht man aufstehen und fernan kommen in der. Wenn man schon, in welchem Zustand man will, angeden kann man einen haben tun-ten. Es kommt vor, daß ein Laternen-wärter zwei Viertel zu zünden, also die doppelte Arbeitsleistung

ohne Bezahlung zu leisten hat. Man steigt sich wohl schon jetzt immer auf die bisher so „gut funktionierenden“ Zündbüren, die, wie sich jeder in dem Fabrikviertel selbst überzeugen kann, manchmal um eine Stunde früher zu brennen anfangen, dann aber am Morgen gleich um ein paar Stunden später und dann erst von dem Laternenwärter gelöst werden müssen. Diese Klagen haben es auch schon manchem Vorgesetzten angetan, dem Laternenwärter bei jeder Gelegenheit den Strohhaf vor die Tür zu werfen, und an-mehmen ist es einer derjenigen, der es am allerunwürdigsten hält, vor seiner eigenen Tür zu stehen. Die Laternenwärter müssen daher verlangen, daß diese unerhörten Zustände abgeschafft werden. Werden sie seitens der holländischen Stellen auch immer als Ar-beiter zweiter Klasse betrachtet und behandelt, so müssen sie aber doch unter allen Umständen darauf bestehen, daß es jedem Laternen-wärter für die Zukunft freigestellt wird, wie und wo er seine Nachtruhe genießen oder verbringen will. Vielleicht schafft jetzt der Magistrat endlich einmal die dringende Klage.

Gagen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Oktober ge-langte der Antrag des Gas- und Wasserwerks, den Vorschlag des Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerks über die Gasfernverfor-gung abzulehnen, zur Verhandlung. In der Begründung führte Director Krante aus, daß für die Stadt in finanzieller wie tech-nischer Hinsicht kein Vorteil bei Anschluß an das Fernnetz heraus-bringen würde. Auch die eingebellten Gasarbeiten äußerten sich dotinierend. Oberbürgermeister Guno sprach sich für einen Neu-bau des Gaswertes aus. Jedenfalls sei voranzusehen, daß die Stadt dabei besser fahre, als bei dem Anschluß an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Auf Grund der gemachten Vor-schläge des R. W. E. konnte kein Beschluß gemacht werden. Stadt-verordneter Ludwig (Soz.) fragte an, ob nicht ein Einmischen mit den Nachbargassen betreffs gemeinsamer Gaserzeugung er-folgen könne. Oberbürgermeister Guno erwiderte darauf, daß daran nicht zu denken sei, denn nach alter Erfahrung können solche ge-meinschaftlichen Projekte ja doch keine Gelingen. Vom volkswirt-schaftlichen Standpunkt aus betrachtet, sei die Idee des R. W. E., große Gebiete zu versorgen, nur zu begrüßen. Diese Meinung gab dem Stadtverordneten Ludwig Veranlassung, zu bemerken, daß gemäß die Sache sehr zweckmäßig sei, nur habe sie den Nachteil, daß viele Unternehmungen in Privat Händen seien. Hier müsse der Staat eingreifen. Wenn dieser die Zenden sich aneignete, dann wäre die Sache schon etwas anders und die Frage nach Verfor-ang großer Gebiete mit Gas und dergleichen sehr einfach zu lösen. So sei wohl in dieser Beziehung keine große Meinungs-verschiedenheit zwischen ihm und dem Herrn Oberbürgermeister vorhanden, wie dieser annehme. Nach Ausführungen einiger we-terer Stadtwater wegen die Gasfernverforung erfolgte deren Ab-schluss. Im Hinblick daran wurde beschlossen, das Gaswerk in der notwendigen Weise erweitern zu lassen.

◆ Aus den Stadiparlamenten ◆

Zücheln. Unter Vermittlung der eingetragenen Vereins-mittlung hat der Stadtrat für die holländischen Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes um 30 Pf. bewilligt. Auch soll an den geschiedenen Arbeitstagen der volle Lohn in Anrechnung kommen. Diese Bewilligungen entziehen sich auf die Zeit bis zum 1. April 1912.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Mitona. Am 10. d. M. tagte unsere Wähler-Deputation. Zu-satz wurde über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen verhandelt. Schönerberg erläuterte das erhaltende Meistert. Er-gang von dem Standpunkt aus, daß die holländischen Arbeiter ein be-sonderes Interesse an den Stadtverordnetenwahlen haben. Ein-geleitet werden unsere Arbeitsbedingungen durch das Stadtverordnen-terkollegium mit bestimmt, das Meistert hat außerdem auch Einfluß auf die Entscheidungen des Magistrats und hierzu kommt, daß das Kollegium zu den Erhaltungsbetrieben nicht um lettere sowohl in Angelegenheit auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen wie auf die Wahl und Amtseinführung der Beamtenspersonen haben. Neben-tem zum Stadtverordnetentkollegium wählen, wählen wir direkt und indirekt unsere Arbeiter. Meistert warf die Frage auf, was in den letzten Jahren für die holländischen Arbeiter geschehen sei und was in der Beziehung hätte geschehen müssen. Soweit die letzten, die holländischen Arbeiter betreffend, Maßnahmen des Magistrats in Frage kommen, habe es den Anschein, daß der Magistrat wohl mit seinen Verfügungen in der einen oder anderen Hinsicht weiter-gegangen sein würde, wenn er der Zustimmung des Magistrats über gewichen wäre. Der Magistrat wäre mir zu gut, daß er große Mehrzahl der holländischen Arbeiter in den letzten Jahren Arbeit-er nicht mehr haben sollte. Unter diesen Umständen müssen die holländischen Arbeiter nach und nach die holländischen Arbeiter-verbände organisieren und sie müssen die holländischen Arbeiter-verbände organisieren und sie müssen die holländischen Arbeiter auf die allgemeine Arbeitseinnahme zu sprechen. Der Magistrat löste sich reichlich lange Zeit mit der Aufhebung der Lohnwahlen.

Es müßte auf Verschleppung der Sache gedrungen werden. Zum Schluß wurden noch mehrere Distriktsangelegenheiten verhandelt.

Alschaffenburg. Die in unserer zweiten Eingabe an Stelle der verfallenen Erledigung der Forderungen der städtischen Arbeiter verlangte Feuerungszulage hat nun die Zustimmung des Magistrats erhalten. Die Verhandlung darüber fand in der Sitzung vom 29. September statt. Der Magistrat hatte Erhebungen über die Mieten bei einer Zulage von 20, 25, 30, 35 und 40 Pf. pro Tag ange stellt. Demnach wurden die Mieten bei 20 Pf. 1321,40 Mk., bei 25 Pf. 1626,75 Mk., bei 30 Pf. 1982,10 Mk., bei 35 Pf. 2312 Mk., bei 40 Pf. 2642 Mk. betragen. Der Bürgermeister Dr. Witt, welcher darüber berichtete, zweifelte, ob die Mittel noch dazu vorhanden sind, da die Kasse bereits bis auf 3154,60 Mk. verbraucht ist. Er sei aber dafür, daß etwas gegeben wird. Magistratsrat Engelhardt beantragte, auch die Kofitandarbeiter und die Kofitandsarbeiter mit einzubeziehen. Auch der Bürgermeister stimmte dem zu und beantragte, sämtlichen Arbeitern ab 1. Oktober eine Feuerungszulage von 20 Pf. pro Tag zu gewähren, dem dann auch zugestimmt wurde. Die Frage einer Zulage an die Kofitandsarbeiter soll aber noch be sonders geprüft werden, da diese bisher schon immer abweichende Löhne gehabt haben. Ob diese besondere Prüfung für die Kofitands arbeiter notwendig ist, möchten wir bezweifeln, denn wenn sich die übrigen städtischen Arbeiter in einer Notlage befinden, dann ist das für die Kofitandsarbeiter erit recht der Fall. Man hätte daher auch schon diesen kleinen Schritt gleich wagen können. Auch hätte die Zulage im allgemeinen etwas besser ausfallen können; von den fünf angestellten Berechnungen hat man aber die niedrigste zur Anwendung gebracht. Man hätte auch hier einmal ruhig den goldenen Mittelweg gehen und 30 Pf. geben können, wozu ja auch die vor handenen Kassebeträge von 3154,60 Mk. noch ganz gut ausreichen. Die städtischen Arbeiter aber mögen daraus ersehen, daß auch dieser Erfolg nur vermöge der Organisation zu erreichen war. Ein Zeit halten und Ausbauen derselben ist daher die unerläßliche Voraus setzung für weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhält nisse. Schließt daher die Reihen um so fester, damit das andere bei der endgültigen Erledigung unserer eriten Eingabe im nächsten Frühjahr nachgeholt werden kann.

Berlin-Lichtenberg. In einer Versammlung des Personals der Strafkolonie, die am 16. d. M. stattfand, wurde über die Forderungen gewisser Kreise und Beratender gesprochen, denen die Organisation ein Dorn im Auge ist und die eine gelbe Organi sation gründen möchten. Am gesunden Sinn unserer Lichten berger Kollegen werden derartige Versuche scheitern. Besonders kritisiert wurde die Behandlung oder richtiger die Mißhandlung junger Kollegen durch ältere Leute. Hierbei hat sich besonders ein Arbeiter, der Schwager des Bearbeiters N., hervorgetan. Dieser Manneside schützte ohne jeden Grund die bei ihm tätigen Prüden. In einem Falle schlug er mit dem Felsen einen Prüden über den Kopf, daß sich derselbe in ärztliche Behandlung begeben mußte. Zur Strafe wurde der Schwager an eine andere Arbeit verlegt, wo er 1 Mk. mehr pro Woche verdient. Es ist nur schade, daß die Eltern des Prüden nicht klugbar geworden sind. Es wäre wirklich an der Zeit, daß den Hebergriffen derartiger Leute baldigst ein Ziel gesetzt würde.

Frankfurt a. M. In der am 16. Oktober abgehaltenen, fünf tündigen Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter und Be dieneten Stellung gegen die herrschende Feuerung. Kollege Marole beleuchtete die ungewöhnliche Preissteigerung der Lebens mittel und unterzog die bisher von den Regierungen und Kom munen dagegen unternommenen, jedoch unzureichenden Maßnahmen einer kritischen Betrachtung. Auch der Magistrat der Stadt Frank furt hat sich veranlaßt gesehen, in der Stadtverordnetenversammlung vom 5. September, nachdem die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag auf Gewährung einer Feuerungszulage nur für die städtischen Arbeiter und Beamten eingebracht hatte, zu erklären, daß er be reits eine Vorlage zur Aufbesserung der Bezüge der Beamten und Arbeiter vorbereitet, die einen Kostenaufwand von 300.000 Mk. ver mitteln. Wer sich nun der Hoffnung hingeeben hatte, es trete eine allgemeine Lohnerhöhung ein, ist wieder einmal bitter ent täuscht worden. Statt einer den heutigen Verhältnissen entsprechen den Lohnerhöhung bringt der Magistrat eine verwehrte Familien zulage in Form eines erhöhten Mietzuschusses von 60 Mk. pro Jahr. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Vorlage unter den städtischen Arbeitern und Angestellten den schärfsten Widerspruch hervorgerufen hat, gehen doch rund 40 Proz. aller Beschäftigten vollständig leer aus. Das sind alle unständigen Arbeiter und Be dieneten, sowie der größte Teil der ledigen ständigen Arbeiter. Hier kommen aber gerade diejenigen Arbeiterfamilien in Frage, denen eine Erhöhung ihres fargen Lohnes am meisten nützt, da sie heute schon nicht mehr in der Lage sind, auch nur einfach mäßig ein auskömmliches Darn zu fristen. Aber auch die Form, in der man die Erhöhung gewähren will, ist keineswegs befriedi gend. Kollege Marole wies dann zahlenmäßig nach, welchen un günstigen Einfluß das heute bestehende System des Mietzuschusses auf die Rentenzustände der Arbeiter ausübt. Man braucht kein Geometrie des Mietzuschusses zu sein, wenn neben einem auskömmlichen Grundlohn für alle Arbeiter hinterbleiben Familien

noch extra ein Mietzuschuß gewährt werde. In Frankfurt drückt dieser aber die Löhne herab; deshalb muß er bekämpft werden. Durch diese Entlohnung wird aber auch die Zahl der unständigen Arbeiter so hoch wie möglich gehalten, und die Arbeiter in den einzelnen Betrieben müssen zwei bis drei Jahre warten, bis sie ständig werden. Die Lohnverbüße ist für die Betroffenen sehr bedeutend, denn sie erhalten während dieser Zeit keinen Miet zuschuß. Aber auch die Höhe fordert zur Kritik heraus. Mit ganzen 60 Mk. ist den Arbeitern nicht geholfen. Die heutige Feuerung beträgt mindestens 15 Proz., die Zulage aber nur 5 Proz. Um einen gerechten Ausgleich zwischen den bestehenden Löhnen und der Preissteigerung der Lebensmittel herbeizuführen, ist eine Lohnerhöhung von 30 bis 40 Pf. pro Tag für alle Ar beiter notwendig. Dazu reicht allerdings die angelegte Summe von 300.000 Mk. nicht aus; 495.000 Mk. sind dazu erforderlich. Weiter wurde noch scharf die ablehnende Haltung des Magistrats gegenüber den Wünschen auf Ausgestaltung der Befugnisse der Arbeiterausschüsse kritisiert. In der Diskussion sprachen sich die sozialdemokratischen Stadtverordneten Cohen und Hoff im gleichen Sinne aus. Eine Resolution, entsprechend den vorstehen den Ausführungen, gelangte dann einstimmig zur Annahme, und die Organisationsleitung wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit den Arbeiterausschüssen eine diesbezügliche Eingabe an den Ma gistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Hera. In unserer Filialversammlung vom 15. Oktober wurde zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben. Alsdann referierte Kollege Schuchardt Leipzig über: „Die Kulturaufgaben der deutschen Arbeiterbewegung.“ Redner gab den anwesenden Mit gliedern über die gewerkschaftliche und politische Organisation reich liche Aufklärung, wofür dem Referenten bester Dank zuteil wurde. Leider war die Versammlung schonach besetzt. Der Verbandsleitung ist von der Stadtverwaltung Bericht über die Anfang Juli eingereichte Petition zugegangen. Man hat sämtliche Wünsche der städtischen Arbeiter abgelehnt. Es wird sich nun der Gemeinderat damit zu beschäftigen haben.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 18. d. M. referierte Kollege Jhle über die bisherige Gestaltung der Arbeits bedingungen in den Betrieben des hamburgischen Staates. Redner unterteilte die Thematik: Sozialpolitik Selbstged, nicht Mittel zum Zweck! In den Arbeitsbedingungen der hamburgischen Staats arbeiter sind eine Reihe von dem Grunde nach sozialen Gelechts punkten enthalten. Sobald aber zu ihrer weiteren Entwicklung geschritten werden soll, kommen den Vertretern des Staates allemal Bedenken; was dann mit der einen Hand gegeben wird, soll mit der anderen wieder genommen werden. Immer spielt der zur Sache selbst fremde Gedanke die Hauptrolle, die Organisation nicht zu halten. Die Interessen der Arbeiter sind das strikte Gegen teil. In diesem Zusammenhang behandelte Redner alle Seiten der Arbeitsbedingungen, wobei die marantesten Phasen unserer Bewe gung neuerer Zeit besonders abgehoben wurden. An den Vortrag knüpfte sich eine Diskussion. Unter anderem wurde auch über das Vorgehen der Arbeiterchaft der Deputation berichtet. Es wurde betont, hier habe sich wieder einmal handgreiflich gezeigt, wie bitter notwendig die Staatsarbeitern die Organisation tut. Viele, die es bis jetzt nicht einsehen konnten, haben es nun auch begriffen. Es nahmen sich allerdings trotz alledem immer noch vorhanden. Es gibt eben Menschen, die Gummibällen zu vergleichen sind, wenn sie getreten werden, hüpfen sie vor Freude. Ein solches Ding ist ein Strafkolonien, zurzeit Telephonbedienter auf dem Hauptdepot der Strafkolonie. Ch. J. Steffens schreibt er sich und wohnt Hoff berg 11 V, wie er uns mitteilte. Dieser Schlaubach hat die Er klärung auch unterschrieben, in dieser aber das Wort „nicht“ ge löst, so daß er also die Zustimmung, wonach er im Krankheitsfall als entlassen gilt, für sich als rechtsverbindlich auch ausdrücklich an erkennt. Ein ganzer Held! Und dann wollte er durch die so ge änderte und von ihm unterschriebene Erklärung seinen Kollegen an Telephon veranlassen, eine nicht geänderte zu unterschreiben. „Dann bin ich doch noch etwas besser als der bei unserem Herrn Parat angeklagten“, mag er vielleicht zu Hause erzählt haben. Ja, ja, Gott schuf Menschen, manche sind aber auch danach. Es gibt jämmerliche Geistlichen darunter. Die Vertrauensleute wurden aufgefordert, über jede Abänderung der Arbeitsbedingungen stets sofort an die Verbandsleitung zu berichten. — Weisheitsmäßig wollen wir uns durch unsere Hamburger Distrikt an dem Gewerkschaftsbaus unternehmen dieselbst mit 500 Mk. beteiligen. Für unerschuldet in Rot geratene Kollegen wurden 110 Mk. bewilligt.

Hannover. In der letzten Mitgliederversammlung gab der Kollege Jura die Abrechnung vom 3. Quartal, wonach eine Einnahme inkl. Vorratbestand von 268,53 Mk. zu verzeichnen war. Es wurden vorausgesehen an Unterhaltungen aus der Hauptklasse an Arbeitslose 55 Mk., an Kranke 150 Mk., Sterbunterstützung 90 Mk., aus der Hilfsklasse an Arbeitslose 37 Mk., an Kranke 99,50 Mk., Hilfsunterstützung 60 Mk.; der Vorratbestand beträgt 1259,31 Mk. Darauf hielt Genosse Hartlieb einen Vortrag über: „Das Mo nasterrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch.“ Nachdem er die Sachen des Gelechtsentwurfes harz gelegt hatte, erwähnte er die anwesenden, dafür Sorge zu tragen,

daß diese Vorlage nicht Gesetz werde. Das könnte erreicht werden, wenn alle indifferenten Arbeiter der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zugeführt werden, damit sie am Tage der Wahl mit diesen Volksbedürftigen Abrechnung halten und ihre Stimmen nur einem Sozialdemokraten geben.

Lübeck. Unsere Filiale hielt ihre Mitgliederversammlung am 18. Oktober ab. Zum 1. Vorsitzenden wurde H. Wieg, als Schriftführer die H. Giejenberg und Tevs gewählt. Alsdann wurde die Abrechnung vom Gewerkschaftshaus vom 2. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug 21 219,15 Mk., Ausgabe 21 230,98 Mk., Verlust 20,53 Mk. Der Quartalsbericht vom 2. Quartal ergab Einnahme 588,61 Mk., Ausgabe 588,61 Mk., Vermögen 1009,91 Mk., Arbeitersekretariat Einnahme und Ausgabe 3766,54 Mk., Vermögen 7680,50 Mk., Summa 10 287,44 Mk. Den Bericht der Krankenpfleger- sowie Gasarbeiterkonferenz gab Kollege Vohlt. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

München. Der Magistrat hat den Privatfirmen mit der Uebertragung der Schulhausreinigung scheinbar einen schlechten Dienst erwiesen. Zwar mag den Firmen anfangs von „hohen Ueberschüssen“ infolge schlechter Entlohnung und weitmöglicher Ausbeutung der Arbeiterinnen geträumt haben, doch sahen sie sich darin bald gründlich enttäuscht. Die Arbeiterinnen organisierten sich und erzielten auf Grund ihrer Einmütigkeit bald wesentliche Erfolge. Allerdings hat man dabei nichts unberücksichtigt gelassen, die Organisation als den Fördere der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vernichten. Man bediente sich der schäblichsten Mittel, wobei besonders die Firma Schmidt sich berühmt gemacht hat. Mit fortgesetzten Drohungen des „Hinauswerfens und der Entlassung“ ist es dieser Firma auch gelungen, die Frauen von der Organisation fernzuhalten. Doch wird sich auch Schmidt mit der Zeit noch eines anderen belehren lassen müssen. Anders verhält es sich in dieser Frage mit der Firma Geyer. Zwar hatte man anfangs des heurigen Jahres — als der Tarifvertrag erneuert werden sollte — dies mit ähnlichen Mitteln wie sie Schmidt angewendet hatte, zu verhindern gesucht, doch ist dies dank der Einmütigkeit der Frauen „vorbeigegangen“. Die Folge war ein neuer Tarifvertrag, welcher den Arbeiterinnen neben der vollen Anerkennung der Organisation auch materiell bedeutende Verbesserungen brachte. Herr Geyer ist nun scheinbar darüber aufgebracht, daß er mehr zahlen muß als Schmidt — er hat dies auch vor dem Gewerbegericht wiederholt zum Ausdruck gebracht — weshalb er zur rechten Zeit seinem verzögerten Herzen den Arbeiterinnen gegenüber Luft macht. Dabei unterstützt ihn sein Kontrollleur Greiner auf das Beste. Und weil es mit den Frauen „gar nicht mehr zum Aushalten ist“, kam Herr Geyer eines Tages auf das Verbandsbureau gelaufen und klagte darüber, daß die Frauen kaum mehr als 2½ bis 3 Stunden täglich arbeiten, „alle Tage sind sie um 7 Uhr schon aus dem Schulhaus heraus, die Reinigung wird immer schlechter, und täglich kommen Beschwerden vom Magistrat“. Wenn dies so weiter geht, müßte er einer ganzen Anzahl Frauen kündigen oder aber einen weiteren Kontrollleur anstellen, der immer weit hinter den Weibern drein ist. Wer nun allerdings die Verhältnisse bei der Schulhausreinigung nicht kennt, dem würde es momentan scheinen, daß die Arbeiterinnen doch recht schwererpredigerinnen sein müssen, die zwar viel verdienen aber nichts arbeiten wollen. Doch unsere Erziehung hat auf diesem Gebiete Erfahrungen. Die angeführten Klagen können höchstens in den Schulen zutreffen, wo vielleicht Verwandte der Firma oder schließlich gar die Frau des Kontrollleures beschäftigt sind, nicht aber in den anderen Schulen. Daß die Frauen jetzt früher aus den Schulhäusern hinausgehen wie zuvor, ist in Anbetracht der stets zunehmenden Arbeitsmehrung direkt ausgeschlossen. Vor 7½ Uhr ist überhaupt kein Fertigwerden, was einer Arbeitszeit von 3½ Stunden entspricht. Dies ist vielleicht bei der Firma Schmidt, die ihre Arbeiterinnen nach Stunden zahlt, anders. Während bei Geyer in einer Schule drei, vier, höchstens fünf Frauen einmündlich der Tagesfrauen beschäftigt sind, stellt Schmidt überall eine oder zwei Frauen mehr hin, um so möglichst wenig Stunden bezahlen zu müssen. Dann kommt hinzu, daß z. B. Herr Geyer einige Schulen hat, wo auch des Morgens gereinigt werden muß, so daß dabei reichlich fünf Stunden Arbeitszeit herauskommen. Weiter darf nicht vergessen werden, daß am Mittwoch und Samstag die Reinigung bereits mittags 12 Uhr beginnt und erst nach 7 Uhr beendet wird. Also von 2½ Stunden gar keine Spur. Ähnlich verhält es sich auch mit den Klagen über schlechte Reinigung und der deswegen eingelaufenen Beschwerden. Hier belehren uns die eingezogenen Redenden, daß die ganze Geschichte nur ein Wauwau ist. Allerdings wäre es kein Wunder, wenn Beschwerden über die Arbeiterinnen kommen, denn der Aufsichtsorgane sind ja so viele. Die Firma, der Kontrollleur, der Magistrat, die Oberlehrer, der Hausmeister, die Hausmeisterinnen, alle haben das Recht der Kontrolle. Daß unter so viel Köpfen auch die Ansichten verschieden sind, versteht sich am Rande. Jeder will eben mehr verdienen. Und warum soll unter so vielen nicht manchmal so ein „Küchelwütig“ dabei sein, der glaubt, sich dadurch einen Stein ins Bett setzen zu können, wenn er die Arbeiterinnen andrückt. Doch lassen wir auch hier Tatsachen sprechen. Von fünf in Betracht kommenden Schulen, über die bei uns Beschwerden

erhoben wurde, erklärten verschiedene Oberlehrer auf Befragen schriftlich und mündlich: „daß sie keinen Anlaß hätten, sich über die Arbeit der Arbeiterinnen zu beklagen“. Selbst der vom Magistrat zur Kontrolle aufgestellte Beamte mußte konstatieren: „daß er in der letzten Zeit keinerlei Beanstandungen zu melden hatte“. Es bleiben also noch der Kontrollleur und die Hausmeister übrig. Allein bei diesen können wir zur Tagesordnung übergehen, denn diesen kann es der Teufel recht machen, da kommt es sehr viel auf den Lumor an. Festgestellt sei auch, daß Herr Geyer sich wiederholt gerade in den betreffenden Schulen lobend über die Frauen ausgesprochen hat. Mit der Kündigung wird es seinen Daten haben, da nicht jede auf das Schulhausputzen eingesprengt ist. In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung nahmen denn auch die Arbeiterinnen zu dieser Vorkommnisse Stellung. Kollege W. Eichler verurteilte an der Hand reichen Materials das Gebaren der Firma, wobei er insbesondere auf die Vorkommnisse bei der Krohnenreinigung hinwies. Eine Resolution im Sinne vorstehender Ausführungen wurde einstimmig angenommen. Uebrigens kann angesichts der geschilderten Verhältnisse die Uebernahme der Schulhausreinigung in eigene Regie der Stadt nur mehr eine Frage der Zeit sein. Dafür werden wir sorgen.

Regensburg. Im Mai d. J. reichte die Gausleitung in Auftrage unserer dortigen Filiale eine Eingabe an die städtischen Kollegien ein, in der nebst sonstigen Verbesserungen eine Lohn-erhöhung von täglich 40 Pf. gefordert wurde. Die Arbeiteraus-schüsse der städtischen Betriebe schlossen sich — mit Ausnahme des Arbeiterausschusses des städtischen Elektrizitätswerkes — unserer Forderung an, um eine wesentliche Verbesserung der städtischen Arbeiter zu erzielen. Bald konnte man eine Verzögerung in der Behandlung wahrnehmen. Kurz entschlossen ließ man beim 1. Bürgermeister nach, die Lohnfrage von den übrigen Forderungen getrennt zu verhandeln und, falls eine momentane Regelung der Lohnverhältnisse durch die verschiedenen noch bevorstehenden Erhebungen nicht möglich ist, wenigstens eine sofortige Teuerungszulage zu gewähren. Diefem letzteren Ersuchen wurde nun seitens der städtischen Kollegien auf Vorschlag des Referenten, 1. Bürgermeisters Dr. Gehler, stattgegeben und die Summe von 20 000 Mk. eingeseht. Es bekommt daher jeder ledige städtische Arbeiter einen monatlichen Zuschuß von 3,00 Mk., jeder verheiratete einen solchen von 5,00 Mk. seitens der Stadt ausbezahlt. Trotz der etwas jämmerlichen, als sonst gewohnten Regelung dieser Zulage müssen wir aber darauf sehen, daß die endgültige Regelung der Lohnauf- besserung unter allen städtischen Arbeitern mit einer weiteren Zu- lage bald vorgenommen wird. Eine generelle Regelung der Löhne hat man bisher nur im Elektrizitätswerk vorgenommen. Gerade das Personal wurde seit Jahren nur mit leeren Versprechungen abgefertigt, weder mit einer Aufbesserung noch mit sonstigen Ver- besserungen bedacht. Und so konnte man doch nicht mehr darüber hinaus, wenigstens unter diesen Arbeitern eine Lohn-erhöhung ein- treten zu lassen. Leider steht wieder eine Ungerechtigkeit in dieser Regelung, da die Niederlöhne die alten geblieben sind. Die Arbeiter sind eigentlich in ihrer Mehrzahl nur um eine oder zwei Altersvorrückungsstufen vorgehrt und haben in den Höchst- löhnen von dieser Aufbesserung wenig oder gar nichts verspürt. Doch können wir uns vorläufig mit dem Ergebnis auf einige Zeit zufrieden geben, haben aber alle Ursache, eine Erhöhung der Grund- und Höchstlöhne anzustreben. Man muß auch nicht ganz mit der Regelung der Frage übereinstimmen sein, so müssen wir doch das Erhöhte schätzen. Betont muß hier aber werden, daß am allerwenigsten Dank der Arbeiterauschuss des Elektrizitätswerkes verdient. Wegen nichtiger und nutzlosiger Gründe hat der in- zwischen zum Beamten beförderte Kandidat und Vorsitzende die Einbringung unserer Petition, gegen den Willen der Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter, unterlassen. Nicht wenig erstaunt mußte man sein, als sich herausstellte, daß im städtischen Elek- trizitätswerk gar kein Arbeiterauschuss besteht. Der hat zwar einmal bei der Firma Schudert bestanden, hat aber bei der Stadt eine weitere Bedeutung nicht erlangt. Es ist daher ein ganz anderer Erfolg der Organisation. Nun müssen die Kollegen mit neuem Eifer an die Arbeit gehen, um die Organisation auszu- bauen, um das in Aussicht gestellte Ziel um so eher erreichen zu können.

Stuttgart. Unsere Filiale hielt am 13. Oktober ihre gut be- suchte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Gewisse Mattutat hielt ein instruktives Referat über: „Die Arbeitsver- sicherungsordnung“. In fünfviertelstündigen Ausführungen ver- stand es der Redner, den Anwesenden in leicht verständlicher Weise die neuen Verhältnisse klarzulegen. Dabei ging er dabei auch mit dem Verhalten der bürgerlichen Parteien bei den Beratungen dieses Gesetzes im Reichstag ins Gericht, durch deren Verhalten sehr wesentliche Verschlechterungen mit in das Gesetz aufgenommen wurden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Die Abrechnung vom 3. Quartal gab Kollege Gausert. Die Gesamteinnahmen betragen inkl. Rückstand 12 644,19 Mark, die Gesamtausgaben 7 549,85 Mk. An die Hauptkasse wurden 3 381,24 Mk. abgeführt. Krankenunterstützung wurde 1 389,50 Mk. ausgezahlt und Sickergeld 365 Mk. aus der Hauptkasse und 250 Mk.

aus der Lokalkasse. Das Lokalvermögen beträgt 5094,34 Mk. Auch der Mitgliederstand zeigt eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. 74 Neuaufnahmen bzw. Uebertritte waren im Quartal zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 1718. Dem Massierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. — Eine sehr lebhaft entwickelte Debatte entwickelte sich unter „Verschiedenem“ über die gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse. Allseitig wurde darüber Klage geführt, daß es bei den heutigen Löhnen unmöglich sei, eine Familie ordentlich ernähren zu können. Eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung sei die notwendige Folge der Teuerung und dieser müsse energisch entgegengetreten werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, den Arbeiterauschuß zu beauftragen, umgehend dazu Stellung zu nehmen und bei der Stadtverwaltung die Gewährung einer Feuerungszulage zu beantragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Arbeiterauschuß wird sich noch diese Woche in einer Sitzung damit zu beschäftigen haben. An den Kollegen liegt es nun, durch ihr künftiges Verhalten zu zeigen, daß sie Mann für Mann hinter dieser Forderung stehen und dem Arbeiterauschuß dadurch der nötige Rückhalt verschafft wird. Eine unermüdete Agitation zur Stärkung unseres Verbandes ist die erste Voraussetzung zur Erreichung des gesteckten Zieles.

◆ Rundschau ◆

Gewerkschaften und Reichstagswahlen. Immer näher rückt der Zeitpunkt, wo es der arbeitenden Masse möglich sein wird, allen „Vollstvertretern“, welche wiederholt die Rechte des Volkes zertreten haben, die gebührende Antwort zu erteilen. Nicht man das Fazit aus den Leistungen des zwiefachen Reichstages, so ist die Tatsache zu konstatieren, daß der Nutzen für die Arbeiterklasse bei weitem nicht die Nachteile aufwiegt, die sie durch die Tätigkeit der Blockparteien im Reichstage zugefügt erhalten hat. Wir erinnern nur an das neue Reichsvereinsgesetz, von dessen Wirksamkeit auch unsere Kollegen in Halle, Dresden usw. durch die Ueberwindung der gewerkschaftlichen Versammlungen ein Lied mitbringen können. Ferner die famose Reichsfinanzreform und nicht zu vergessen das Monstrum von Gesetz, die Reichsverversicherungsordnung. Dieses mag genügen, um der Arbeiterschaft zu zeigen, wie ihre Lebensinteressen von dem jetzigen Reichstag vertreten wurden. Dies kann man mit gutem Recht der Arbeiterschaft den Rat erteilen, daß sie die Tätigkeit der Blockparteien am besten an den Wänden, die diese Tätigkeit hervorgerichtet hat, beurteilt. Schon liegt ein neues Straßengesetz der Regierung bereit, welches dem neuen Reichstag vorgelegt werden soll, unter andern der famose Straßengesetzentwurf. Große Kämpfe stehen uns bevor, möge ein jeder gerüstet sein!

Eine neue Entdeckung? Der „Verein für Sozialpolitik“ beschäftigt sich auf der Generalversammlung am 9. und 10. Oktober in Nürnberg unter andern auch mit den Problemen der Arbeiterphysiologie. Der Verein hat vor nunmehr vier Jahren eine „erakte“ Erforschung der proletarischen Lebensverhältnisse begonnen. Zu diesem Zwecke wurde eine Umfrage bei Arbeitern der Großindustrie veranstaltet. Die Antworten sind nun als „Auslese und Anpassung der Arbeiter der Großindustrie“ veröffentlicht. Da lesen wir z. B.: Die Untersuchungen geben ein Bild, mit welchem eherner, geauamer Unerbittlichkeit der privatwirtschaftliche Rentabilitätsstandpunkt dieser Industrien sich seine Arbeiterausbeute schafft. Die Leistungsfähigkeit des Arbeiters wird wie ein Rohstoff berechnet und in die Masselationen mit einbezogen. Die Folge ist, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen durch das Alfordsystem mit seinem Können einer rücksichtslosen Ausnutzung des Individuums bis zum Maximum gesteigert wird. Wer nicht mehr mit kann, den Berechnungen nicht ganz entspricht, wird strengstens ausgespart. Nur junge, stahlharte, kräftige Arbeiter kann das Großunternehmen aufnehmen. Schon seit 50 Jahren haben die Sozialdemokraten daselbe gesagt, mit dem Resultat, daß sie allgemein als Heber und Anführer verdrängt wurden. Aber hören wir weiter: „Mit 50 Jahren wird der Arbeiter aus dem Betrieb ausgeschlossen und muß nun sehen, wo es für ihn noch ein notdürftiges Unterkommen gibt. Die Berliner Maschinenindustrie z. B. braucht ihre Arbeiter zu einer Zeit auf, in der der Mann der bürgerlichen Berufse sich meist noch in der Fülle seiner Kraft befindet und gerade das Beste und Beste hervorbringen kann.“ Unsere Herren scheinen nicht zu wissen, daß daselbe bei jeder Arbeitsleistungsgabe feststeht. M. Marx hat im „Kapital“ bereits ausführlich auseinandergesetzt, nicht nur daß, sondern auch wie und warum die kapitalistische Ausbeutung die Lebenskraft der Arbeiter an der Wurzel vergiftet. Doch hören wir den Autor Leo Engel weiter: „Je mehr der ungeheure Aufschwung der Technik die Zahl der körperlichen Arbeit mindert, desto mehr wächst die seelische Last der Arbeiter. Denn der früher selbständig, aus eigener Mittelkraft Handelnde, mit eigener Geschicklichkeit Formende ist durch die Maschine zum Wärtler degradiert. Tagaus, tagen ver-

langt man von ihm höchste Anspannung der Nerven und größte Aufmerksamkeit, aber nur die Tätigkeit eines Automaten: — auf dieselbe Stelle der Maschine, auf immer denselben Stückteil der Gesamtarbeit. Das ist es, was den Trud auf die Seele des Arbeitenden ausübt, jene Arbeitsanlast auslöst und das ewige Mangelglied der eintönigen Reizlosigkeit entstehen läßt. Ein anderes kommt noch verstärkend zur Monotonie hinzu: zwischen Arbeitsprodukt und Arbeiter besteht nicht die geringste persönliche Beziehung. Nur die Teile und Teilschen kommen aus seiner Hand; doch selten weiß er, zu welchem Ganzen es gehört. „Er kann nicht mehr den Werdegang des Arbeitsstückes von Anfang bis Ende verfolgen, es wachsen sehen.“ Und so fehlt gerade das, was jeder Arbeit die Arbeitsfreude, den Reiz verleiht: das Selbstgestaltende (die größte Arbeitsfreude wurde bei den Formern und Gießern festgehalten), das Wissen um ein schöpferisches Tätigsein.“ — Auch hier müssen unsere Leser zugeben, daß dies zwar sehr treffend, aber keineswegs erschöpfend oder neu ist. Mit all diesem wollen wir wohllich nicht sagen, daß die neuen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik wertlos sind. Im Gegenteil. Die Ausführungen von Marx sind schon 50 Jahre alt und entsprechen sich lediglich auf englische Verhältnisse und Arbeiter. Wenn nun Leute auch in Deutschland derartige Untersuchungen anstellen und wenn sie feststellen, daß durch den kapitalistischen Aufschwung in Deutschland die geistige Verelendung der Massen droht, so ist das ein neuer Beweis für die Richtigkeit der sozialdemokratischen „Vervahren“. Im dieser geistigen Verelendung der Massen vorzugeben, ist es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, sich innerhalb der Arbeiterbewegung zu betätigen, damit es gelingt, die Schäden der automatischen Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit usw. zu mildern.“

Warum Adolf Hoffmann bei den Eisenbahnern nicht reden durfte. Als am vergangenen Sonntag in der großen Versammlung des Trier-Berliner Eisenbahnhandwerker- und Arbeiter-Verbandes stürmisch verlangt wurde, den Landtagsabg. Ad. Hoffmann reden zu lassen, ja, ihm doch wenigstens die Anwesenheit im Saale zu gestatten, sagte der Vorsitzende: „Meine Herren, Sie kennen die Folgen nicht. Ich kann Herrn Adolf Hoffmann nicht reden lassen.“ Jedem normalen Erdemensch wird dieser Satz unverständlich sein, und doch birgt er den Schlüssel zu den ungläubig erscheinenden Handlungen des Vorsitzenden. Bekannt ist, daß im Februar d. J. der Landtagsabg. Ströbel, ebenfalls in seiner Eigenschaft als preussischer Landtagsabgeordneter, bei einer großen Versammlung des Trier-Berliner Eisenbahnverbandes das Wort erhielt und sprechen durfte, wenn auch erst nach einigen Schwierigkeiten. Nach Aussagen des damaligen Vorstandes dieser Kommission wurde tags darauf der Gesamtverband des Trier-Berliner Verbandes nach Berlin, zum Eisenbahnpräsidenten berufen! Dieser erklärte — wir zitieren hier die öffentliche Äußerung des Trier-Berliner Bezirksleiters Müller —, daß das Auftreten sozialdemokratischer Redner in den Verbandsversammlungen strengstens verboten sei. Zwischenhandlungen würden unzulässig mit Entlassung bestraft! Und, noch mehr, der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat würde dafür verantwortlich gemacht werden. Als schäblichen Ausdruck des eisenbahnpräsidentlichen „Wohltuollens“ erhielten, mit einer Ausnahme, alle, die zum Ansdauerer erdennenden Verbandsvorsitzendenmitglieder keuchelig die Hand gedrückt, ehe sie schreitend durften. Der eine, der die Hand nicht gedrückt bekam, war Severin, der derzeitige Verbandsvorsitzende und Leiter der Versammlung, in welcher unser Genosse Ströbel gesprochen hatte. Der Verbandsvorsitzende war kurz vor der denkwürdigen Berliner Eisenbahnversammlung durch das Verbandsorgan als ein selbstloser, erfahrener, fluger und tatkräftiger Mann auf den Schild gehoben worden, er, der Stolz seiner Mitvorstandskollegen. Nachdem Severin aber in Berlin vom Eisenbahnpräsidenten die Hand nicht erhalten, war es mit seiner — Gesundheit schlimm bestellt, denn, wie daselbe Verbandsorgan bald melden mußte, hatte er sogar sein Vorsitzendenamt aus „Gesundheitsrücksichten“ niedergelegt. Wenn man diese, für jeden Kulturstaat unwürdigen, aber für Preußen charakteristischen Vorgänge richtig betrachtet, dann wird die Äußerung des neuen Versammlungsvorsitzenden verständlicher. Der Herr Eisenbahnpräsident, sicher im Einverständnis mit seinen höheren Weichern, will es eben nicht, daß preussischer Landtagsabgeordneter, soweit sie Sozialdemokraten sind, mit „seinen“ Eisenbahnhandwerkern und Arbeitern reden. Er hat den strikten Auftrag — bei Entlassungsandrohung — an den Vorstand des Trier-Berliner Eisenbahnverbandes gegeben, und dieser handelt danach. Aber die preussischen Eisenbahner sind weder beim Eisenbahnpräsidenten noch im Trier-Berliner Verbandsverband, wo sie eigentlich hingehören. Der Eisenbahner gehört in die freie Gewerkschaftsorganisation, wo man sich durch beherrschende Androhungen nicht einschüchtern läßt.

Angeichts der Verteuerung der Lebensmittel, Wohnungsmieten und der sonstigen Bedarfsgegenstände bewilligte die sächsische Staats-eisenbahnverwaltung den Arbeitern eine allgemeine Lohnverhöhung von 20 Pf. täglich mit der Wirkung vom 1. Oktober. Die Bezüge der Eisenbahngeliebten werden vom 1. Oktober ab um teils 10, teils 5 Mark monatlich erhöht.

Der Staat lebt von den Hungernden! Erst vor einigen Tagen ist in der sozialdemokratischen Presse durch genaue Berechnungen festgestellt worden, daß der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen - 2 Erwachsene und 3 Kinder - von 22,20 Mk. im Jahre 1900 auf 26,60 Mk. im Jahre 1910 und 30,33 Mk. im September 1911 anstieg! Als Grundlage war bei dieser Zusammenstellung stets die Normalration des deutschen Marinefeldaten benutzt. Dabei ergab sich, daß schon 1900 ein Jahreseinkommen von rund 2000 Mark für jede fünfköpfige Arbeiterfamilie notwendig war, nur um so zu leben wie der deutsche Marinefeldat. Die Nahrungsmittelausgaben, wie sie der vergangene Monat dieses Jahres erheischte, verlangten aber bei normaler Höhe - Marinefeldatenration - ein Jahreseinkommen von 3200 Mk! Hunderttausende und Millionen von Familienvätern haben ein weit geringeres Einkommen als dieses, sie leben demzufolge alle viel schlechter als der gewöhnliche deutsche Marinefeldat!

Aber nicht nur, daß die Wucherzollpolitik, die Methode sozialistischer Grenzsperrung, die Arbeiter zur Verelendung zwingt, nicht nur, daß das jetzt vor Welt kommende Geschlecht die Sünden der Regierung als lebenslängliche Last mit sich herumzuschleppen wird, der Staat verdient auch noch an den elegend geringen Ausgaben der Arbeiter für den Nahrungsmittelaufwand!

Wie berechnet, wieviel von den Nahrungsmittelpreisen der Normalaufwendung für eine fünfköpfige Familie, wie wir sie angenommen haben, durch die Steuern resp. Zölle entfällt, so ergibt sich das folgende Bild.

Bögenförmiger Nahrungsmittelaufwand einer fünfköpfigen Familie, September 1911

	30,33 Mk.
Darin ist indirekte Besteuerung resp. Zoll enthalten . . .	1,80 "
Dies ergibt im Jahr Nahrungsmittelaufwand . . .	1577,64 "
Darin ist indirekte Besteuerung, resp. Zoll enthalten . . .	93,76 "

Mit anderen Worten, von dem Ernährungsminimum, das der Speisjetzel des deutschen Marinefeldaten darstellt, muß, wenn sich der Familienvater danach richtet, alljährlich 3/4 des Wertes als indirekte Abgabe an den "Vater" Staat gezahlt werden! Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Normalpreisjetzel Getreide, Fleisch, Butter, Margarine, Mehl, Eier, Limon, Maffee, Maltos, Milch, Gewürz, Salz, Gerlinge, Petroleum, auch Bier, Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer gar nicht kennt. Sie alle sind aber mit erheblichen Steuern belastet. Der wirkliche Familienhaushalt ist durch seinen Nahrungsmittelaufwand allein heute mit rund 9-10 Proz. dieser Ausgaben dem Staate tributpflichtig. Hätten wir eine wirkliche Einkommensteuer von Reichs wegen, die nur direkt wirkt, ermit zu nehmende Erbschaftsteuer und ebensolche Wertzuwachssteuer, dann würde - bei Wegfall der indirekten Steuern - heute schon der Arbeiter um rund 9-10 Proz. billiger leben, als es tatsächlich der Fall ist! Also, der Staat hilft nicht nur gegen die Teuerung, er ist sogar rentabel an der Teuerung beteiligt!

Um das Koalitionsrecht. An die Bürger der Städte W. Gladbach, Aachen, Bielefeld, Essen und Dortmund wendet sich ein Aufrufblatt der "christlich" organisierten Arbeiter und Angestellten der Stadt W. Gladbach. Die letzteren sind in eine Lohnbewegung eingetreten, da, wie sie sagen, die Angestellten der händischen Straßenbuben in den genannten Städten die schlechtesten in ganz Westdeutschland sind. Statt nun auch in den Zentrumsbörsen den Leuten zu geben, was sie zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig haben, können die Verwaltungen hier und verlangen Austritt der christlichen Arbeiter aus ihren Organisationen. Heber diese händische Unternehmerrückwärts geht es u. a. im Flugblatt: „Müssen erst an den Gerichten noch mehr Wider sozialen Standes, wie vor kurzer Zeit am Schwurgericht, aufgedeckt und Entschärfer verurteilt werden, bevor sich die Stadtverwaltung über sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern und Angestellten der innert? Die Verächtigung der Wünsche und Forderungen hat der Herr Oberbürgermeister dadurch anerkannt, daß er in letzter Zeit mehrmals die Erfüllung derselben verspricht, wenn die Arbeiter und Angestellten auf die Zugehörigkeit zu ihrer christlichen Berufsorganisation verzichten wollten. Alte, erfahrene Leute, denen Verlobungsgeldchen und Geldprämien wegen sachlicher Tüchtigkeit und fast Jahr für Jahr die Fahrprämien für vorläufiges Fahren zuerkannt wurden, werden entlassen, nur aus dem Grunde, weil sie sich des gesetzlich gewährten Koalitionsrechtes nicht begeben wollten. In der Wahl der Mittel zur Bekämpfung der christlichen Organisationen war die Verwaltung nicht allzu ängstlich. Ein Angestellter wurde geschädigt. Es wurde ihm aber die Zurücknahme der Kündigung in Aussicht gestellt, wenn er ersichtlich versuchen wollte, die Organisation zu sprengen. Man schenkte sich also nicht, die Rat des einzelnen zu benutzen und ihn zum Verräter an seiner Standesbewegung zu machen. Den neu eingestellten Arbeitern und Angestellten wurde ein Meeres vorgelagt, durch dessen Unterschrift sie auf die Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte verzichten sollten. Am Arbeitsplatz wurde denjenigen, die die gewünschte

Unterschrift leisteten, der Lohn erhöht, den übrigen, zum großen Teil Dienstälteren, aber nicht, Alte, erfahrene Leute wurden, wie bereits erwähnt, kurzerhand entlassen und ihnen der vertragsmäßige Lohn für 14 Tage im voraus bezahlt. Ein Teil der Bürgerchaft mag geteilter Meinung über die Organisationsbestrebungen der händischen Angestellten sein, aber eine derartige Kampfweise muß den Widerspruch eines jeden rechtlich denkenden Menschen hervorrufen." - Diese Darlegungen zeigen, wie selbst in den frömmsten Gegenden die christlichen Arbeiter um ihr Koalitionsrecht ringen müssen. Ob christlicher oder unchristlicher Arbeiter, das Kapital fragt nicht danach, noch weniger der Staat und die Kommunen. Sobald die Arbeiter Lohnforderungen stellen, geht das Bestreben der Unternehmer dahin, sich Lohnherabsetzungen zu widersehen und womöglich die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern. Mit der "christlichen" Verfeinerkeit kommt man aber kein Atom weiter. Es gilt, ganz energisch Front zu machen gegen solche "Zentrumsbürgen" und in der freien Organisation unseres Verbandes den Kampf rücksichtslos aufzunehmen.

Eine dreiste Verhöhnung der Arbeiter leiten sich die „Münd. N. Nachr.“ in ihrem Leitartikel vom 5. Oktober. „Teuerung oder Not“ heißt die Epistel, worin ein Stribilar, der wohl Vorstudien zum Oktoberfest gemacht, sich u. a. folgendermaßen über die Mündener Arbeiter lustig macht: „In anderen Kreisen wiederum macht man alle zwei bis drei Stunden „Protzeit“, ißt und trinkt über Bedarf, raucht und spielt bis in die Nacht hinein in schlechter Anwesenheit und schimpft träftig über die hohen Fleischpreise und über die allgemeine Not der Zeiten. Unter all diesen Erscheinungen leidet nicht allein die materielle Lage der Familie in diesen zu weisen Einschränkungen mahnenden Zeiten der Teuerung. Vor allem sind es auch die innere Kultur, das Innenleben, das Glück und die Harmonie des Familienlebens, die durch ein oberflächliches, ungeordnetes Zusammenleben, wie es heute an der Tagesordnung ist, untergraben werden. Rückkehr zu Sparjamkeit, Einfachheit, geregelter, verinnerlichter Lebensführung und intensiver, weniger durch alle möglichen leeren, gehaltlosen Ablenkungen unterbrochene Arbeit, das sind gewaltige Waffen im Kampfe mit der Teuerung.“ Diesen allwertigen Schmahstücken sollte man eigentlich zum Arbeiter in einem der Mündener händischen Betriebe machen. Sicher würden ihm seine tiefinnigen Betrachtungen über die ewigen Protzeitmacher dabei vergehen!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Sauararzteitschrift für Gesundheitspflege, Tisch und Wasserheilkunde mit dem Beiblatt „Kuster und Gind.“ 17. Jahrgang. Herausgeber Dr. med. Neblauer, Berlin. Geschäftsstelle: S. Tisch, Weimar, Poststr. 17. Preis halbjährlich 1,50 Mk., monatlich also nur 25 Pf. Aus dem Inhalt von Heft 7-10 ist hervorzuheben: Der Schattsch. Von Dr. med. Neblauer. Der Samariter auf Reisen. Von Dr. E. G. Günther. Die Zuckerkrankheit. Von Dr. Ar. Müller. Die Tisch bei habituellem Verstopfung. Rückenleiden. Die Bedeutung und Stellung der Nervenkrankheiten. Von Dr. med. Schalle. Nephrosen oder Nieren. Von Dr. Effen. Nervenleiden. Ueber Nervenleiden. Von Oberarzt Dr. Stab. Mante Röhre. Von Dr. M. Winter. Obsturen. Von Dr. med. Grunius. Usw. - Kleine Mitteilungen und Nachträge. Rückerschau.

Totenliste des Verbandes.

G. Klumpp, Stuttgart-Heslach Brennmeisterei (Wasserwerk) † 9. 10. 1911, 66 Jahre alt.	G. Schlender, Kassel-Bettenh. Arbeiter (Stadtbanamt) † 16. 10. 1911, 71 Jahre alt.
Joh. Dinkelweig, Offenbach Straßenkehrer (Stadtbanamt) † 10. 10. 1911, 75 Jahre alt.	P. Koch, Finkenwärd.-Hamb. (Waggerei) † 16. 10. 1911, 59 Jahre alt.
Friedr. Held, Mainz-Kassel, Rakennist (Reinigungsamt) † 12. 10. 1911, 34 Jahre alt.	Friedrich Reif, Fürtz Lehrer i. d. Grubenunterkunft † 18. 10. 1911, 41 Jahre alt.
Ernst Handlke, Berlin Arbeiter (Wasserwerk Berlin) † 13. 10. 1911, 62 Jahre alt.	Eduard Rohr, Hamburg (Stadtbau) † 19. 10. 1911, 53 Jahre alt.
Wilhelm Werner, Berlin Arbeiter (Schlachthof) † 15. 10. 1911, 62 Jahre alt.	Sebastian Köch, Ismanning Hilfsbauarbeiter † 22. 10. 1911, 51 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: W. Kramann, Berlin, Berliner Köpcke, Ernst Litzner, beide Berlin W., Untermythenstr. 24. und: Borussia Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW., Untermythenstr. 24.